

PROTOKOLL

über die zweite ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am Dienstag, den 20. Dezember 1955 im Gemeinderatssitzungssaal. — Beginn der Sitzung: 16.30 Uhr.

Öffentliche Sitzung

Anwesend:

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher

die Bürgermeister-Stellvertreter:

Gottfried Koller, Franz Paulmayr

die Stadträte:

Josef Fellingner, Marius Haslauer, Alois Huemer, August Moser, Anton Neumann, Vinzenz Ribnitzky, Michael Sieberer, Johann Schanovsky

die Gemeinderäte:

Alfred Baumann, Alois Besendorfer, Rudolf Fürst, Anton Hochgatterer, Franz Hofer, Josef Hochmayr, Karl Jungwirth, Johann Knogler, Franz Küpferling, Erwin Marreich, Marie Nigl, Julius Nowak, Stefanie Pammer, Leopold Petermair, Emil Schachinger, Franz Schmidberger, Ludwig Wabitsch, Alois Wally, Johann Zöchling

Vom Magistrate:

Magistratsdirektor Dr. Karl Enzelmüller, Rechnungsdirektor Franz Liska, Oberamtsrat Josef Baminger

Protokollführer:

KOO. Maria Kanitz.

TAGESORDNUNG:

Berichterstatter Stadtrat Hans Schanovsky:

Ha - 7295/55
Ha - 5474/54
Buch - 1704/55

Genehmigung des Voranschlages 1956.
Genehmigung eines Nachtragsvoranschlages für das Jahr 1955.
Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1954.

Vertrauliche Sitzung.
Pers - 946/55.

Bgm. Ing. Leopold Steinbrecher:

Sehr verehrte Damen und Herren
des Gemeinderates!

Ich begrüße Sie zur heutigen Gemeinderatssitzung und erkläre die Sitzung für eröffnet und beschlußfähig.

Als Protokollprüfer werden Frau Gemeinderat Maria Nigl und Herr Gemeinderat Alois Besendorfer bestimmt.

Entschuldigt sind: Stadtrat Franz Enge und die Gemeinderäte Margarete Kalls, Karl Kokesch, Dipl.-Ing. Johann Pönisch, Friedrich Stahlschmidt und Leopold Wippersberger.

Die Tagesordnung ist Ihnen zugegangen. Vor Eingang in dieselbe bitte ich Sie, eine Mitteilung der österreichischen Volkspartei zur Kenntnis zu nehmen, wonach an Stelle des Gemeinderates Johann Knogler Gemeinderat Leopold Petermair in den Ausschuß für Schule und Kultur berufen wird.

Weiters bitte ich Sie, die Tagesordnung mit folgender Abänderung zur Kenntnis zu nehmen, daß die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1954 als erster Tagesordnungspunkt, der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 1955 als zweiter Tagesordnungspunkt, und der Voranschlag für das Jahr 1956 als dritter Tagesordnungspunkt rangieren.

Ich bitte Herrn Stadtrat Schanovsky, zu den Anträgen zu referieren.

Berichterstatte r:

Stadtrat Hans Schanovsky:

Buch - 1704/55 Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1954.

Sehr verehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen heute den Rechnungsabschluß für das Jahr 1954 vorzutragen. Er ging Ihnen allein in einem gebundenen Hefte zu und Sie können mir daher in der Verlesung des Vorberichtes, der vom Stadtrechnungsamte erstattet wurde, folgen.

Der Gebarungsabschluß 1954 zeigt folgendes Ergebnis:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen	S 85,080.454.72
Ausgaben	S 84,316.836.15.

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen	S 18,877.208.19
bei gleichen Ausgaben	S 18,877.208.19.

Der Gesamthaushalt 1954 beträgt daher

an Einnahmen	S 103,957.662.91
an Ausgaben	S 103,194.044.34.

Der Überschuß des ordentlichen Haushaltes im Betrage von S 763.618.57

ist um den Ausfall bei den Kasseneinnahmeresten aus den Vorjahren zu verringern, das ist um S 19.430.98

somit beträgt der tatsächliche Überschuß 1954 des ordentl. Haushaltes S 744.187.59.

Der Gesamtaufwand von S 103,194.044.34 stellt die Bruttoausgaben dar. Errechnung der bereinigten Ausgaben:

Gesamt(brutto)-ausgaben	S 103,194.044.34
hievon ab	
a) Ausgaben des Abschnittes 98, Abwicklung der Vorjahre	S 401.570.92
b) Vergütungen zwischen den Verwaltungszweigen	S 7,438.202.44
c) Zuführung vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt	S 14,129.987.15

somit Reinausgaben 1954 S 81,224.283.83.

Diesen Reinausgaben stehen Reineinnahmen von S 81,987.902.40 gegenüber.

Nach den Kriterien der volkswirtschaftlichen Rechnung gegliedert, entfallen von den Reinausgaben an laufenden Ausgaben (Verwaltungsaufwand) S 22,632.935.— und an Ausgaben der Vermögensgebarung S 58,591.349.—.

Es sind demnach nur 27.8 % der Reinausgaben für den Verwaltungsaufwand angefallen, während für Investitionen, für investitionsfördernde und sonstige vermögensmehrnde Zwecke 72.2 % verwendet wurden. Aus diesen Zahlen allein ist schon einerseits die sparsame und andererseits die wirtschaftsfördernde Verwaltung des Gemeindevermögens zu erkennen.

Von den laufenden Ausgaben entfallen auf den gesamten Personalaufwand einschließlich des produktiven Personalaufwandes des Städt. Wirtschaftshofes, jedoch ohne Personalaufwand der Städtischen Unternehmungen S 10,945.138.67, d. s. 13.47 % der gesamten Reinausgaben. Trotz der Erhöhung des Gesamtumsatzes gegenüber dem Jahre 1953 um S 37,452.543.96 oder um 57 % und der damit verbundenen Ausweitung der Verwaltungstätigkeit hat sich der Personalaufwand nur unbedeutend erhöht, und zwar um rund 8 %. Diese Erhöhung ist weniger auf eine Personalvermehrung als auf die Auswirkung der mit 1. 10. 1954 erfolgten zweiten Stufe der Erhöhung der Bezugzuschläge nach der Bezugzuschlagsverordnung 1953 zurückzuführen.

Der Aufwand für aktive Bedienstete (Beamte, Angestellte und Arbeiter) betrug S 9,803.433.42, jener der Ruhe- u. Versorgungsgenüsse S 1,141.705.25, das sind 11.6 % der Aktivbezüge.

Die übrigen laufenden Verwaltungsausgaben betragen S 11,687.796.—. Hievon entfallen an Barleistungen (Zuwendungen, Beiträge, Ersätze und Umlagen) S 5,315.399.— und für den laufenden Sachaufwand S 6,372.397.—.

Von den Ausgaben der Vermögensgebarung von S 58,591.349.— entfallen:

- I. an Investitionen (der Hoheitsverwaltung) S 19,840.612.—, und zwar
 - a) Anschaffungen (Erwerb von Sachgütern ohne die kurzlebigen Wirtschaftsgüter) S 1,607.833.—
 - b) Bauinvestitionen (Neu-, Zu-, Um-, Ausbauten und größere Instandsetzungen ohne laufende Reparaturen)
 1. Schulbauten S 6,797.052.—
 2. Straßen- u. Brückenbauten S 1,775.109.—
 3. Bauinvestitionen an sozialen Einrichtungen (Altersheime, Kindergärten) S 3,355.735.—
 4. Gemeindeeigene Wohnbauten (Laubenganghäuser) S 1,606.281.— (Hiebei wären auch die Wohnbauten d. Wohnungsgesellschaft d. Stadt Steyr mit einer Aufwandsomme von S 4,531.730.— zu vermerken).
 5. Bauinvestitionen an öffentlichen Einrichtungen (Straßenbeleuchtung, Kanalisation, Wasserversorgung) S 3,128.221.—
 6. Schaffung sonstiger wertvermehrender gemeindeeigener Anlagen im Bereiche der Hoheitsverwaltung (Amtsgebäude, Eisenmuseum, Sportplätze usw.) S 1,570.381.—

II. Für Investitionsförderung in

anderen Bereichen der Wirtschaft und zwar	S	4,089.528.—
a) durch Zuschüsse		
1. für privaten Wohnbau	S	45.235.—
2. Investitionsbeiträge an das Land	S	43.000.—
3. Sonstige Investitionsförderung (Sport- und Jugendvereine, Lehrlingsheim usw.)	S	388.429.—
b) durch Darlehen		
1. für privaten Wohnbau (Wohnbauvereinigungen u. Siedler)	S	3,132.864.—
2. Sonstige Investitionsförderung (Gasversorgungsgesellschaft)	S	480.000.—
III. Erwerb von Liegenschaften u. Beteiligungen an Unternehmungen (Wertpapiere)	S	1,294.794.—
IV. Darlehensgewährung (ohne Investitionsförderung), wie Lohn- und Gehaltsvorschüsse usw.	S	192.870.—
V. Darlehensrückzahlung	S	7.006.—
VI. Zuführung an Rücklagen	S	33,166.539.—

a) Ordentlicher Haushalt.

Die Jahresrechnung 1954 über den ordentlichen Haushalt weist als Ergebnis — wie schon angeführt — einen Überschuß von S 744.187.59 auf. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß zufolge der günstigen Abwicklung der Haushaltsgebarung zur Teildeckung des im außerordentlichen Haushalt verrechneten Aufwandes aus ordentlichen Haushaltsmitteln ein Anteilsbetrag von S 14,129.987.15 verwendet und außerdem ein Betrag von Schilling 32,519.576.87 den Rücklagen zugeführt werden konnte. Das Rechnungsergebnis war daher auch im Jahre 1954 sehr günstig.

So wie in den Vorjahren weist auch im Jahre 1954 die Jahresrechnung im Vergleich mit dem Voranschlag große Differenzen auf. Gegenüber den präliminierten Einnahmen von S 38,038.600.— betragen die tatsächlichen gebührenmäßigen Einnahmen S 85,080.454.72

somit ein Mehr von 124 %, d. i. um S 47,041.854.72.

Die Hauptursache dieser Voranschlagsüberschreitung ist in der günstigen Abwicklung der Steuereinnahmen gelegen, wie dies nachstehende Übersicht zeigt.

1. Eigene Steuern:

Grundsteuer	S	2,343.100.—
Gewerbesteuer	S	56,548.500.—
Lohnsummensteuer	S	4,821.000.—
Getränksteuer	S	1,096.300.—
Lustbarkeitsabgabe	S	806.500.—
Sonstige Abgaben einschl. Verwaltungsabgabe	S	178.400.—
Abgabenertragsanteile	S	2,503.600.—
zusammen	S	68,297.400.—

Von den Mehreinnahmen entfallen allein auf die Abgabemehrerträge S 44,617.400.—, das sind rund 95 % und hievon wieder auf die Gewerbesteuer allein rund 93 %. Der Ertrag der Gewerbesteuer ist in seiner Höhe von der von der Steyr-Daimler-Puch A. G. zu leistenden Gewerbesteuer abhängig, ebenso die Lohnsummensteuer. Diese Steuererträge und insb. der Ertrag an Gewerbesteuer ist aber zur Zeit der Voranschlagserstellung nur nach der vom Finanzamt zur Verfügung gestellten Steuermeßbetragsübersicht zu ermitteln. Die große Differenz ist vor allem auf größere unvorhergesehene Steuererträge zurückzuführen.

Die Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes setzen sich wie folgt zusammen:

1. Eigene Steuern	S	65,794.000.—
2. Abgabenertragsanteile	S	2,504.000.—
3. Gebühren, Mieten, Pachten, Strafbeträge	S	3,815.000.—
4. Zuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von Gebietskörperschaften	S	1,086.000.—
5. Rücklagenentnahmen	S	35.000.—
6. Schuldendienst	S	8.000.—
7. Vergütungen zwischen den Verwaltungszweigen	S	7,438.000.—
8. Abwicklung der Vorjahre	S	402.000.—
9. Ersätze und sonstige Einnahmen	S	3,998.000.—
zusammen	S	85,080.000.—

An der Struktur der Einnahmen hat sich gegenüber den Vorjahren nichts geändert. Nach wie vor bilden die Abgaben und Gebühren die Haupteinnahme mit 84.8 % gegenüber 76.6 % im Jahre 1953 und 82.6 % im Jahre 1952.

Dadurch, daß sich bereits im Laufe des Rechnungsjahres 1954 die Mehreinnahmen abzeichneten, war für die Gemeindeverwaltung die Möglichkeit gegeben, über den vorgesehenen Rahmen des Voranschlages hinaus im ordentlichen Haushalt Mehraufwände von rund 46.2 Mill. S zu tätigen. Hievon entfallen, wie schon vorher angeführt, allein auf den Anteilsbetrag des ordentlichen Haushaltes an den außerordentlichen Haushalt 14.1 Mill. S und 32.5 Mill. S an Zuführung an die Rücklagen, die zur Deckung der dringendsten Investitionsaufwände der kommenden Jahre dienen sollen. Leider wird ein beträchtlicher Teil dieser Rücklagen zur Zahlung des im Jahre 1955 anfallenden und nicht präliminierten Gewerbesteuer Spitzenausgleiches auf Grund der Finanzgesetznovelle 1955 verwendet werden müssen. Alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden bewilligt und ist die Begründung hierfür in einer dem Rechnungsabschluß angeschlossenen gesonderten Aufstellung enthalten.

Die Personalausgaben hielten sich im Rahmen des Voranschlages. Die allgemeinen Amtserfordernisse mit einer Aufwandssumme von S 568.089.81 haben sich gegenüber dem Vorjahre nur um rund S 34.000.— erhöht. Sie umfassen die Kanzleierfordernisse, Druckkosten, Kanzleierichtung (Erhaltung und Ersatzbeschaffung) und die Porto- und Telefongebühren.

Die Gebäudeerhaltungs- und Gebäudebenutzungskosten (Beheizung, Beleuchtung, Reinigung und sonstige Betriebskosten) mit einem Aufwand von S 2,461.784.34 sind gegenüber dem Vorjahre um rund S 124.000.— angestiegen, vor allem durch notwendig gewordene Reparaturen an den städtischen Wohngebäuden.

Eine Übersicht zeigt das Ausmaß der Beteiligung der einzelnen Verwaltungsgruppen an den Ausgaben des ordentlichen Haushaltes im Vergleich mit den Vorjahren auf.

Die in den Gruppen

- 0 „Allgemeine Verwaltung“ und
- 1 „Polizei“

enthaltenen Ausgaben sind durchwegs Pflichtausgaben. Von den Gesamtausgaben von S 5,383.583.05 entfallen auf einmalige Ausgaben S 588.085.97, hievon entfallen allein auf die Anschaffung einer Adressographanlage S 270.605.—.

In der Gruppe 2 „Schulwesen“ betragen die Einnahmen S 281.787.34 gegenüber Ausgaben von S 3,515.328.37; es ergibt sich daher ein Abgang von S 3,233.541.03.

Der Zuschußbedarf verteilt sich wie folgt:

Schulamt und Stadtschulrat	S	86.000.—
Volks- und Hauptschulen	S	1,939.000.—
Gewerbl. und kaufmännische Berufsschule	S	75.000.—
Städtische Handelsschule	S	198.000.—

Städtische Frauenberufsschule	S	531.000.—
Realgymnasium	S	245.000.—
Sonstiges Schulwesen	S	163.000.—

An einmaligen Ausgaben entfielen hievon Schilling 325.000.— für Schuleinrichtungsgegenstände u. Lehrmittel, weiters S 240.000.— auf Adaptierungsarbeiten.

In der Gruppe 3 „Kultur- u. Gemeinschaftspflege“ betragen die Einnahmen S 217.184,74 die Ausgaben S 686.565,31

daher ein Abgang von S 469.380,57.

Das Kulturamt erforderte einen Zuschuß von S 21.000.—. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahre ist einerseits auf eine erhöhte Tätigkeit, insb. von Theaterveranstaltungen, zurückzuführen, andererseits auf das Fehlen einer Subventionierung. Der präliminierte Zuschuß wurde jedoch nicht wesentlich überschritten.

Der Zuschußbedarf der Volkshochschule von rund S 41.000.— erreichte nicht die präliminierte Höhe. Für die Errichtung eines Eisenmuseums wurde ein Betrag von S 100.000.— geleistet, die Ausgaben für sonstige kulturelle Zwecke blieben allgemein in der Höhe des Vorjahres.

In der Gruppe 4 „Fürsorgewesen und Jugendhilfe“

betragen die Einnahmen S 2.748.785,50 die Ausgaben S 6.213.007,78

daher ein Abgang von S 3.464.222,28.

Gegenüber dem Jahre 1953 hat sich der Zuschußbedarf des gesamten Fürsorgeaufwandes um rund S 464.000.— erhöht, so in der offenen Fürsorge um rund S 100.000.—, vor allem durch die mit 1. 7. 1954 in Kraft getretene Erhöhung der Richtsätze, weiters durch den Zuschuß zum Bau eines Lehrlingsheimes von S 200.000.— und durch den erhöhten Aufwand in den Kindergärten. Der Zuschußbedarf blieb jedoch gegenüber dem Voranschlag um rund S 358.000.— zurück.

Eine Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Aufgliederung des von der Gemeinde geleisteten Fürsorgeaufwandes.

Im Jahre 1954 erhielten durchschnittlich 648 Personen in der offenen Fürsorge laufende und einmalige Barunterstützungen. Die Durchschnittszahl an Pflegelingen in den städtischen Versorgungsanstalten betrug 190. Die städtischen Kindergärten wurden mit durchschnittlich 542 Kindern besetzt.

In der Gruppe 5 „Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung“

betragen die Einnahmen S 2.646,75 und die Ausgaben S 519.677,05

daher ein Abgang von S 517.030,30.

Das Gesundheitsamt erforderte einen Aufwand von S 258.200.— gegen S 325.400.— im Vorjahre, die Mutterberatungsstelle einen solchen von S 20.000.—. Der Zuschußbedarf des Sportamtes betrug Schilling 20.000.— und für die allgemeine Förderung des Sportwesens wurden S 175.000.— ausgegeben. Weiters ist dem österreichischen Roten Kreuz, Bezirksstelle Steyr, ein Beitrag von S 31.000.— zugesprochen worden.

In der Gruppe 6 „Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen“

betragen die Einnahmen S 1.483.542,04 die Ausgaben S 6.212.665,69

daher ein Abgang von S 4.729.123,65.

Die Einnahmeüberschreitungen sind zur Hauptsache auf interne Verrechnungen für abgegebenes Material an Dienststellen der Hoheitsverwaltung in Höhe von S 273.900.— zurückzuführen.

Die laufende Straßenerhaltung im Jahre 1954 erforderte Ausgaben in der Höhe von S 1.900.000.— und der Um- und Ausbau von Straßen S 1.357.000.—.

Hievon entfallen unter anderem für die Straßenregulierung und Pflasterung der Bahnhofstraße zwischen Brücke und Pachergasse S 198.000.— für die Pflasterung der Fabrikstraße — Rest 54.000.— für die Regulierung und Pflasterung der Damberggasse zwischen Bahnhofstraße und Bahndurchlaß 86.000.— für die Gehsteigerstellung in der Schwimmschulstraße 149.000.— Straßenbau am Tabor zu den Wohnbauten 210.000.— für die Regulierung und Pflasterung des Michaelerplatzes 129.000.— für die Regulierung und Pflasterung des Mehligrabens 108.000.— für den Teilausbau der Azwangerstraße 105.000.— Der Aufwand für die Brücken betrug S 514.000.— und zwar für die laufende Erhaltung 209.000.— für den Neubau der Schladerbrücke (Steg) über den Wehrgraben 102.000.— für den Neubau der Kupferhammerbrücke 203.000.—.

In der Gruppe 7 „Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung“ betragen die Einnahmen S 7.479.713,62 und die Ausgaben S 10.676.787,15

daher ein Abgang von S 3.197.073,53.

Gegenüber dem Voranschlag wurden wesentliche Mehreinnahmen erzielt im Unterabschnitt 713 „Stadtentwässerung und Fäkalienabfuhr“ durch vermehrte Kanalanschlußgebühren (S 109.000.—) und durch den nicht präliminierten Beitrag des Landes zum Bau des Entlastungskanales in Münchenholz per S 240.700.—, weiters in der Wasserversorgung von S 173.200.— und im Städt. Wirtschaftshof von S 155.600.—. Durch diese Mehreinnahmen konnten zur Gänze die über- u. außerplanmäßigen Ausgaben von S 294.300.— gedeckt werden.

Die in dieser Gruppe verrechneten Aufwände weisen folgende Gebarungserfolge auf:

Straßenbeleuchtung	einen Abgang	von S 1.362.000.—
Straßenreinigung	einen Abgang	von S 775.000.—
Stadtentwässerung und Fäkalienabfuhr	einen Abgang	von S 420.000.—
Müllabfuhr	einen Überschuß	von S 10.000.—
Bedürfnisanstalten	einen Abgang	von S 15.000.—
Feuerwehrwesen	einen Abgang	von S 422.000.—
Friedhöfe	einen Überschuß	von S 9.000.—
Freibank	einen Abgang	von S 10.000.—
Marktwesen	einen Überschuß	von S 3.000.—
Park- und Gartenanlagen einschl. Stadtgärtnerei	einen Abgang	von S 141.000.—
Städt. Wirtschaftshof	einen Abgang	von S 80.000.—
Wasserversorgung	einen Überschuß	von S 22.000.—

Im Unterabschnitt 711 „Straßenbeleuchtung“ ist die Erhöhung des Abganges gegenüber dem Vorjahre auf den größeren Aufwand für Neuanlagen und Verbesserungen im Beleuchtungsnetz zurückzuführen. In nachgenannten Straßen wurde die Beleuchtung verbessert oder erneuert oder fanden Kabelverlegungen statt:

Eisenstraße, Dukartstraße, Hessenplatz, Paddlerweg, Bergerweg, Schlöglwiese, Bahndammgasse, Damberggasse, Leopold-Werndl-Straße, Reithofferstraße, Tomitzstraße, Klarstraße, Rohrauerstraße, Derflingerstraße, Penselstraße, Punzerstraße, Großmannstraße, Haratzmüllerstraße, Posthofstraße, Hanuschstraße, Gleinker Hauptstraße, Leitenweg, Sarninggasse, Schlüsselhofsiedlung.

Der Aufwand für die eigentliche Straßenreinigung ist im gleichen Umfang erfolgt wie im Vorjahr; nur war im Jahre 1953 auch der Aufwand für die Straßenteerung in Höhe von S 682.000.— bei Straßenreinigung verrechnet; ab dem Jahre 1954 jedoch erfolgt die Verrechnung als Straßenerhaltungsmaßnahme im Unterabschnitt 661. Im Jahre 1954 wurden auch schon Kanalisierungsarbeiten in größerem Umfang wie bisher durchgeführt; so wurden für den Bau eines Entlastungskanales in Münchenholz S 588.000.— ausgegeben und für den Kanalbau zu den Wohnhausbauten auf der Ennsleite ein Teilbetrag von S 66.000.—.

Die Gebarung der Müllabfuhr ist im Jahre 1954 kostendeckend zufolge der mit 1. 7. 1953 in Rechtskraft getretenen neuen Gebührenvorschrift.

Der Aufwand für das Feuerwehrwesen ist gegenüber dem Vorjahre um rund S 132.000.— höher. Dies ist einerseits durch die Erhöhung der Instandhaltungsausgaben der Fahrzeuge um rund Schilling 14.000.—, andererseits durch verschiedene Neuananschaffungen entstanden. So wurde eine Nebelhoch- und Niederdruckpumpe in Höhe von S 58.860.— angekauft, weiters ein Kastenwagen, Type Steyr 220, im Betrage von S 89.000.—.

Auch der Betrieb der Freibank kann als ausgeglichen bezeichnet werden und beträgt der Gebärungsabgang rund 5 % des Umsatzes.

Die Gebarung des Städtischen Wirtschaftshofes ist in einem Untervoranschlag als Beilage zur Jahresrechnung abgewickelt und scheint im Unterabschnitt 724 im ordentlichen Haushalt in Einnahme und Ausgabe in einer Summe auf. Die Haushaltsgebarung weist unter Einbeziehung des Aufwandes an einmaligen Ausgaben in Höhe von S 548.088,66 einen Abgang von rund S 80.000.— auf. Auch in dem Berichtsjahre wurde für diese Gemeindeeinrichtung eine Erfolgsrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erstellt. Diese schließt mit einem Betriebsüberschuß von S 365.139,18 ab.

Der Betriebsüberschuß verteilt sich auf Bauarbeiten und Dienstleistungen

	Gewinn S 334.740,59
Schottergewinnung	Gewinn S 16.146,66
Straßenwalze	Gewinn S 29.323,91
Fuhrbetrieb	Verlust S 19.652,03
Wrackverkauf	Gewinn S 4.580,05.

Der Gesamtüberschuß von 6,9 % des Gesamtumsatzes hält sich somit im Rahmen einer kostendeckenden Betriebsführung.

Der Durchschnittsregiesatz bei Bauarbeiten und Dienstleistungen beträgt 56,6 %, die personelle Regie 36,5 %, die Sachregie 20,1 %. Eine Arbeitsstunde in der Kfz-Werkstätte belief sich auf S 17,52. Der Abgang im Fuhrbetrieb ist vor allem auf den Betriebsabgang bei den Spezialfahrzeugen durch erhöhte Instandhaltungskosten zurückzuführen.

Die Wasserversorgung weist einen Überschuß von S 22.000.— auf.

Bei Außerachtlassung der einmaligen Ausgaben und unter Berücksichtigung der Abschreibung für Abnutzung des Anlagevermögens zeigt die Betriebsabrechnung 1954

Betriebseinnahmen von	S 1,196.144,86
und Betriebsausgaben von	S 1,126.778,87

Die Wasserversorgung schließt somit mit einem Gewinn von S 69.365,99

ab, das sind 5,8 % des Gesamtumsatzes. Auch der Betrieb der Städt. Wasserversorgung hält sich somit im Rahmen einer kostendeckenden Betriebsführung.

In der Gruppe 9 „Finanz- und Vermögensverwaltung“

betragen die Einnahmen	S 72,164.065,37
die Ausgaben	S 51,069.221,75

somit ein Überschuß von S 21,094.843,62.

Wie schon eingangs ausgeführt, ist der Einnahmenüberschuß im Vergleich zum Voranschlag vor allem in den Mehreinnahmen an Abgaben in Höhe von S 44,617.400.— begründet. Hiezu kommt noch

der Zinsenertrag und der Ertrag aus dem Kapitalvermögen mit einem Plus von rund S 977.000.—. Bei den Ausgaben hingegen waren größere Haushaltsplanüberschreitungen bei nachstehenden Kreditposten zu verzeichnen:

Ankauf von Wertpapieren	S 385.000.—
Zuführung an die Wiederaufbaurücklage	S 31,500.000.—
Gewerbesteuer ausgleich	S 111.000.—
20 % Landesumlage	S 255.000.—
Zuführung an den a. o. Haushalt	S 14,130.000.—.

b) Außerordentlicher Haushalt.

Die Gebarung des außerordentlichen Haushaltes ist ausgeglichen, den Ausgaben von S 18,877.208,19 stehen ebensoviele Einnahmen gegenüber. Einem Vergleich des tatsächlichen Aufwandes mit dem Voranschlag kommt im außerordentlichen Haushalt nicht jene Bedeutung zu als im ordentlichen Haushalt, da die Ausführung der präliminierten Vorhaben nicht nur von der Möglichkeit der finanziellen Bedeckung, sondern auch noch von verschiedenen anderen Umständen abhängig ist. Es bedarf daher jedes Vorhaben vor der Ausführung der Bewilligung des Gemeinderates.

Die Einnahmen des außerordentlichen Haushaltes 1954 setzen sich zusammen:

1. aus Zuschüssen, Beiträgen und Ersätzen des Bundes und Landes	S 628.725,50;
2. aus Entnahmen aus Rücklagen	S 3,530.000.—;
3. aus dem Anteilsbetrag des ordentl. Haushaltes	S 14,129.987,15;
4. aus Erlösen aus Liegenschaftsverkäufen	S 409.168,26;
5. aus Ersätzen und sonstigen Einnahmen	S 179.300,28.

Von den Ausgaben entfallen

1. für Bau- und Anschaffungskosten	S 14,359.966,19;
2. für Leistungen für Rückstellungen und Ausgaben für aus der Kriegszeit stammende Forderungen	S 33.625,50;
3. für gegebene Darlehen	S 3,530.000.—;
4. für Zuführungen an Rücklagen	S 108.822,50;
5. für Ausgaben für den Ankauf von Liegenschaften	S 844.794.—.

Von den Bau- und Anschaffungskosten entfallen wiederum auf:

1. Rathaus — Ausbau des Seitentraktes	S 292.747,90;
---------------------------------------	---------------

2. Schulwesen:

a) Neubau der Ennsleitschule — Baurate	S 5,022.698,08
b) Schule am Tabor — Zentralheizungsanlage und Sonstiges	S 481.944,18
c) Schule in Gleink, Zentralheizungsanlage	S 210.954,88
d) Kematmüllerschule, Zentralheizungsanlage	S 310.504,66
e) Punzerschule, Aufstockung — Baurate	S 30.000.—
f) Städt. Handelsschule — Zentralheizung und Sturmschadenbehebungen	S 522.780,55;

3. Fürsorgewesen und Jugendhilfe:

Zubau beim Versorgungsheim II am Tabor, Baurate	S 3,333.574,43;
---	-----------------

4. Gesundheitswesen und Sport:

a) Neubau des Amtsgebäudes in der Redtenbachergasse — Restrate (Gesamtkosten, Bau und Einrichtung S 2,262.053,57).	S 35.828,98
b) Rennbahngelände, Teilausbau des Sportplatzes	S 125.000.—
c) Errichtung einer Sportanlage in Münchenholz — Baurate	S 922.591,17;

5. Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen:

a) Wohnungswesen:	
Gegebene Darlehen an Wohnungsvereinigungen	S 3.050.000.—
Laubenganghäuser	S 1.284.024.44
Wohnungseinbau in der Schule Gleink	S 119.174.14
(Der gesamte Aufwand für Wohnbauten einschließlich Wohnungsgesellschaft d. Stadt Steyr betrug im Jahre 1954 S 6.359.383.05).	
b) Planung und Vorarbeiten für den Bau einer neuen Ennsbrücke	S 44.204.48;

6. Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung:

a) Kanalbau auf der Ennsleite — Baurate	S 394.514.55
b) Abtragen des Leopoldbrunnens am Stadtplatz und Neuaufbau — Baurate	S 58.520.53
c) Ankauf eines LKW für den Städt. Wirtschaftshof	S 127.600.—
d) Erweiterung des Wasserleitungsnetzes und Grunderwerb für Hochbehälter	S 977.685.02.

Die aufgezählten Aufwandssummen beweisen wiederum, daß die Stadtverwaltung auch im Jahre 1954 nicht erlahmte, das Größtmögliche auf dem Gebiete der kommunalen Tätigkeit zu leisten und so schrittweise die großen Säumnisse, die die Stadt in den verschiedenen Sektoren des kommunalen Aufgabenkreises aufzuweisen hat, aufzuholen.

Die Rückstandgebarung

verrechnet in den

Einnahmen

die Einnahmenrückstände des ordentlichen Haushaltes mit	S 431.473.98
des außerordentlichen Haushaltes mit	S 17.298.53
der durchlaufenden Gebarung mit	S 90.157.72
zusammen	S 538.930.23.

Im Vergleich zu den Gesamteinnahmen beträgt der Rückstand nur 0,48 %, die Rückstände des ordentlichen Haushaltes 0,5 %. Sie sind daher sehr gering. Von den Rückständen des ordentlichen Haushaltes entfallen S 140.778,38 auf die Gemeindesteuern, S 120.436,42 auf Konzessionsabgabe, Schilling 18.667,89 auf Wasserleitungsgebühr, Schilling 19.276,79 auf Einnahmenrückstände des Wirtschaftshofes, S 52.090.— auf zum Jahresende noch aushaftende Inseratengebühren des Amtskalenders. Der Rest verteilt sich auf kleinere Rückstände von Ersatzleistungen. Insbesondere die Abgabenrückstände sind darauf zurückzuführen, daß für die Einbringung der Abgaben des Verrechnungsmonates Dezember nur ein Nachmonat zur Verfügung steht.

Bilanz der Städt. Unternehmungen:

Die Aktiven betragen im Jahre 1954	S 1.159.590,38
die Passiven	S 923.588,48,
daher ein Reinvermögen am 31. 12. 1954	S 236.001,90
gegenüber dem anfänglichen Reinvermögen von	S 359.633,26,
ergibt sich ein Verlust von	S 123.631,36.
Der Verkehrsbetrieb weist einen Verlust von	S 106.767,66
auf, die Bestattung einen solchen von	S 27.974,66.
Die Reklame hatte einen Gewinn von	S 5.456,02
und das Krematorium und die Leichenhalle einen solchen von	S 5.654,94
zu verzeichnen.	

Über die Bilanz liegt dem Rechnungsabschluß ein eigener Bericht der Städt. Unternehmungen bei. **Das Sondervermögen der Gemeinde** besteht a) aus der Schiffmeister Reder'schen Jubiläumstiftung mit einem Vermögen von S 5.759,39 (der Zinsenertrag wurde widmungsgemäß verwendet, er betrug S 401,50); b) weiters aus der Dr.-Wilhelm-Groß-Stiftung mit einem Vermögen von Schilling 42.069,73. Die anfallenden Zinsen wurden dem Stiftungsvermögen zugeführt und nicht widmungsgemäß verwendet, da die Rechtslage der Stiftung erst geklärt wurde.

Die Krankenfürsorgeanstalt der Beamten des Magistrates Steyr

zeigt in der Erfolgsrechnung dieser Anstalt einen Gewinn von S 2.267,12 auf. Das Vermögen betrug mit Ende 1954 S 17.716,46. Der Gewinn wurde dem Vermögen zugeführt.

Vermögensrechnung.

Die Gegenüberstellung des schließlichen Reinvermögens mit jenem der Vorjahre gibt ein klares Bild des Wirtschaftserfolges des Berichtsjahres.

Das Reinvermögen hat sich seit 1951 von Schilling 31.434.002,86 auf S 117.798.861,07 im Jahre 1954 fast vervierfacht.

Sie finden im Rechnungsabschlusse, der Ihnen vorliegt, auch eine Aufstellung der Vermögensteile.

Das Reinvermögen stieg im Jahre 1954 von Schilling 69,1 Mill. auf S 117,8 Mill., somit um rund 70,4 %, ein Zeichen der günstigen Entwicklung der Finanzlage der Stadt, die nun schon durch einige Jahre anhält. Die Aktiven stiegen von 71,3 Mill. im Jahre 1953 auf 119,7 Mill. Schilling im Jahre 1954. So stiegen die Darlehensforderungen von 5,9 Mill. auf 9,4 Mill. Schilling. Hievon entfallen allein auf Wohnbauförderungsdarlehen 8 Mill. Schilling. Der Rücklagenstand stieg von 22,2 Mill. auf 51,3 Mill. Schilling. Hiedurch ist nicht nur der Geldbedarf für die Vollendung der bereits begonnenen Vorhaben gesichert, sondern es ist auch möglich, neue dringende Vorhaben in Angriff zu nehmen. Immer muß jedoch betont werden, daß das günstige Bilanzbild insofern trügt, als es nicht den großen Nachholbedarf der Stadt auf dem Gebiete der kommunalen Einrichtungen aufzeigt. Die Versäumnisse auf diesem Gebiet sind derart voluminös, daß es der Stadtverwaltung, selbst auf eine Reihe von Jahren aufgeteilt, nicht möglich sein wird, diese Versäumnisse mit eigener Finanzkraft aufzuholen. Es sei nur auf die größten und dringendsten Nachholbedarfe verwiesen, wie: Behebung der Wohnungsnot, Bau neuer Verkehrsstraßen und Brücken, Bau einer das ganze Stadtgebiet umfassenden Kanalisation, weiterer Ausbau der Wasserversorgungsanlage, Bau eines Schlachthofes und schließlich Bau kultureller und sportlicher Einrichtungen.

Im Rechnungsabschluß ist auch nachrichtlich die Bilanz 1954 der **Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, Ges. m. b. H.** aufgenommen, weil das Gesellschaftsvermögen zum überwiegenden Teil in den Händen der Stadt liegt. Die Bilanz wurde im Sinne der Richtlinien des österr. Verbandes gemeinnütziger Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen erstellt.

Die Aktiven betragen	S 11.109.158,54
die Passiven	S 11.113.132,12
Verlust	S 3.973,58.

In der Gewinn- und Verlustrechnung 1954 stehen den Aufwendungen von S 159.398,47 Erträge von S 155.424,89 gegenüber, sodaß sich der oben ausgewiesene Verlust von S 3.973,58 ergibt.

Die Tätigkeit erstreckte sich auf die Bewirtschaftung der seit 1953 bezogenen Wohnblocks in der Posthof- und Hanuschstraße (Bauten Tabor I) und die Bauarbeiten an den 3 neu in Angriff genommenen Vorhaben Tabor II (23 Wohneinheiten, 1 Ge-

schäft), Ennsleite I (36 Wohneinheiten, 6 Zimmer für Alleinstehende) und Ennsleite II (42 Wohneinheiten) mit voraussichtlich rund 8,5 Mill. Gesamtkosten. Hiefür wurden 1954 S 4,531.730.02 aufgewendet, wovon S 280.000.— aus einem Hypothekendarlehen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, der Rest aus Darlehen der Stadtgemeinde zugeflossen ist. Alle 3 Bauten wurden erst 1955 fertiggestellt.

Der Rechnungsabschluß wird im nächsten Jahre vom Obersten Rechnungshof geprüft. Es wolle daher der Gemeinderat heute beschließen:

„Der Rechnungsabschluß der Stadt Steyr für das Jahr 1954 wird informativ zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages

Bürgermeister Ing. L. Steinbrecher:

Ich danke Herrn Kollegen Schanovsky für seine Ausführungen zum Rechnungsabschluß 1954.

Wünscht zu diesem Tagesordnungspunkt jemand das Wort? Dies ist nicht der Fall; ich konstatiere daher die einstimmige Zurkenntnisnahme.

Wir kommen nun zum nächsten Punkt der Tagesordnung.

Ha-5474/54 Genehmigung eines Nachtragsvoranschlags für das Jahr 1955.

Stadtrat Hans Schanovsky:

Es liegt Ihnen auch ein gebundener Nachtragsvoranschlag der Stadt Steyr für das Jahr 1955 vor. Dazu habe ich folgendes auszuführen:

Die Ausführung des mit Beschluß des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 21. 12. 1954 genehmigten Voranschlags 1955 ergab, daß zwangsläufig bei verschiedenen Haushaltsstellen Mehreinnahmen u. Mehrausgaben anfielen und verschiedene im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgaben getätigt werden mußten. Die dadurch entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben — soferne sie Kreditansätze mit beschränktem Anweisungsrecht betrafen — wurden je nach der Höhe der Überschreitung vom Stadt- oder Gemeinderate bereits bei ihrem Budget genehmigt. Die bei den Pflichtausgaben bzw. bei den bedingten Pflichtausgaben entstandenen Kreditüberschreitungen waren durchwegs unvermeidbar. Ebenso ergaben sich zwangsläufig bei den Einnahmen, insb. bei den Steuern und Abgaben, Mehreinnahmen, die bei der ursprünglichen Präliminierung mangels entsprechender Unterlagen nicht vorgesehen werden konnten. Es brachte insb.

die Finanzausgleichsgesetznovelle 1955 Überraschungen, so durch die Leistung des Gewerbesteuer-Spitzenausgleiches und durch die Aufteilung des Bundespräzipiums nach der Finanzkraft der Gemeinden. Die Aufteilung belastet den Gemeindehaushalt im Jahre 1955 außerordentlich. Das Bundespräzipium allein erreicht fast die Höhe der Einnahmen an Abgabenertragsanteilen abzüglich des Anteiles an den Gemeindeausgleichsfonds. Die Mehreinnahmen an eigenen Steuern betragen rund 36,4 Mill. Schilling, die Gewerbesteuer allein 33,7 Mill. Schilling. Bei den Ausgaben entstanden verschiedene Einsparungen sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt, da teilweise geplante Vorhaben entweder überhaupt nicht zur Durchführung gelangten und zurückgestellt werden mußten oder sie konnten im vorgesehenen Ausmaße nicht ausgeführt werden.

Der Personalaufwand erfuhr durch die im Jahre 1955 erfolgte Gehaltserhöhung eine Überschreitung. Trotz der Mehrausgaben im ordentlichen Haushalt von rund 43 Mill. Schilling beträgt der Überschuß 22 Mill. Schilling, der als Anteilsbetrag des ordentlichen Haushaltes dem außerordentlichen Haushalt zugeführt wird. Hierdurch ist der ordentliche Haushalt in Einnahmen und Ausgaben wieder ausgeglichen. Im außerordentlichen Haushalt senkt sich jedoch durch diese Maßnahme die Rücklagenentnahme zur Teildeckung des Aufwandes von der ursprünglich präliminierten Höhe von 40 Mill. S auf S 20,6 Mill.

Ich bitte daher, meinen Ausführungen dahin zu folgen, daß Sie auf Seite 4 und 5 die Gesamtübersicht aufschlagen, womit sich der ordentliche Haushalt des Voranschlags 1955 in allen seinen Kapiteln auf der Einnahmenseite von S 47,211.900.—

um S 43,445.600.—
auf der Ausgabenseite auf S 90,657.500.—,
von S 47,211.900.—
um S 43,445.600.—

ebenfalls auf S 90,657.500.— erhöht.

Damit wird auch der ordentliche Haushalt des Jahres 1955 ausgeglichen sein.

Die Auswirkung vollzieht sich natürlich auf der Einnahmenseite (wenn Sie Seite 10 aufschlagen), und zwar im Kapitel 9, „Finanz- und Vermögensverwaltung“. Sie finden dort die Überschreitungen der Einnahmen durch die günstige finanzielle Lage unserer Stadt erläutert.

	Voranschlag 1955	Nachtragsvoranschlag 1955	1955
	bisheriger Ansatz	Änderungen + mehr — weniger	neuer Ansatz
Mahn- und Vollstreckungsgebühren, Verspätungs- und Säumniszuschläge	13.000.—	+ 17.000.—	30.000.—
Darlehenszinsen und Zinsen für Fremdmittel	3.000.—	+ 47.000.—	50.000.—
Erträge von Rücklagen	500.000.—	+ 1.000.000.—	1.500.000.—
Tilgungsraten für gegebene Darlehen	60.000.—	+ 71.000.—	131.000.—
Gewerbesteuer	21,372.000.—	+ 33,728.000.—	55,100.000.—
Lohnsummensteuer	3,900.000.—	+ 2,100.000.—	6,000.000.—
Getränksteuer	870.000.—	+ 330.000.—	1,200.000.—
Lustbarkeitsabgabe	700.000.—	+ 300.000.—	1,000.000.—
Verwaltungsabgabe	80.000.—	+ 80.000.—	160.000.—
Abgabenertragsanteile (abzüglich des Anteiles an den Gemeindeausgleichsfonds)	2,300.000.—	+ 5,000.000.—	7,300.000.—
Summe	29,798.000.—	+ 42,673.000.—	72,471.000.—

Die Gegenpost an Ausgaben finden Sie insbesondere auf Seite 18 ebenfalls im selben Kapitel. Hier kommen wir zum ersten Male auf die Zahlung zu sprechen, die uns das Finanzausgleichsgesetz gebracht hat, und zwar auf den Gewerbesteuer-Spitzenausgleich. Wir mußten im Jahre 1955 dafür Schilling 13,370.200.— abgeben. Ermittelt wird dieser Spitzenausgleich dadurch, daß einer Gemeinde nur S 450.— pro Kopf ihrer Bevölkerung als Gewerbesteuer zuerkannt werden; von der Spitze über die-

sen Betrag ist vom Mehr ein Drittel abzuführen. Dieses Drittel macht die Summe v. S 13,370.200.— aus. Dieses Drittel wird nun wieder gedrittelt, indem ein Drittel die umliegenden Gemeinden von Steyr erhalten. Die anderen zwei Drittel erhält das Land Oberösterreich zur Stärkung seines Fonds für Bedarfszuweisungen. Und so ist es nicht uninteressant, wenn ich Ihnen jene Beträge bekanntgebe, die die umliegenden Wohngemeinden von Steyr durch den Gewerbesteuer-Spitzenausgleich erhalten:

	S
Adlwang	34.000.—
Aschach/Steyr	148.000.—
Behamberg	155.000.—
Dietach	332.000.—
Ennsdorf	25.000.—
Erla	16.000.—
Gafrenz	14.000.—
Garsten	1,517.000.—
Großraming	73.000.—
Hargelsberg	23.000.—
Kürnberg	32.000.—
Laussa/Losenstein	70.000.—
Losenstein	282.000.—
Mauthausen	59.000.—
Molln	77.000.—
Rohr	18.000.—
Schiedlberg	91.000.—
Seitenstetten	14.000.—
Steinbach/Steyr	118.000.—
St. Marien	45.000.—
St. Pantaleon	32.000.—
St. Ulrich	411.000.—
St. Valentin	207.000.—
Waldneukirchen	136.000.—
Weistrach	104.000.—
Weyer-Land	23.000.—
Wolforn	400.000.—
zusammen	S 4,456.000.—

Das Bundespräzipuum muß mit S 7,531.000.— dotiert werden. Für die Zuführung an den außerordentlichen Haushalt ist mit einem Anteilsbetrag von S 22,913.800.— zu rechnen.

Im außerordentlichen Haushalt wird ebenfalls gegenüber dem Voranschlag eine Veränderung eintreten, und zwar werden die Ausgaben S 44,125.800.— (gegenüber den präliminierten Ausgaben von Schilling 51,350.000.—) betragen, sodaß sich die Ausgaben mit den Einnahmen decken werden, die mit Schilling 44,125.800.— präliminiert werden.

Es ergibt sich daher durch den Nachtragsvoranschlag 1955 ein Gesamthaushalt von

im ordentlichen Haushalt	S 90,657.500.—
im außerordentl. Haushalt	S 44,125.800.—
	<hr/>
	S 134,783.300.—

Diese Ziffer ist deshalb interessant, weil sie uns ja die Grundlage für den Voranschlag 1956 gibt.

Der Finanz- und Rechtsausschuß stellt daher an Sie den Antrag:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Punkt I des Beschlusses des Gemeinderates der Stadt Steyr in der Sitzung am 21. Dezember 1954, womit der Voranschlag 1955 genehmigt wurde, wird durch nachstehenden Nachtragsvoranschlag für das Jahr 1955 wie folgt abgeändert:

1. Der ordentliche Haushalt:

a) in den Gesamteinnahmen auf (gegenüber S 47,211.900.—)	S 90,657.500.—
in den Gesamtausgaben auf (gegenüber S 47,211.900.—)	S 90,657.500.—
	<hr/>
	Überschuß

b) in den Reineinnahmen auf (gegenüber S 39,527.100.—)	S 82,668.700.—
in den Reinausgaben auf (gegenüber S 39,527.100.—)	S 82,668.700.—
	<hr/>
	Überschuß

2. Der außerordentliche Haushalt:

In den Gesamteinnahmen auf (gegenüber S 40,000.000.—)	S 44,125.800.—
in den Gesamtausgaben auf (gegenüber S 51,350.000.—)	S 44,125.800.—
	<hr/>
	Überschuß

Überschuß

Abgang

Die übrigen Punkte des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. Dezember 1954, Ha-5474/54, bleiben unverändert.“

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Ich danke dem Herrn Referenten für seine Ausführungen zum Nachtragsvoranschlag 1955.

Werter Gemeinderat, wenn man die Ziffern vom Gewerbesteuerpitzenausgleich und vom Wohngebäudeausgleich hört, müßte man erwarten, daß der Vorsitzende eine Trauerminute einschaltet. Nachdem wir aber in den vergangenen zehn Jahren das Hergeben schon gewohnt worden sind, werden wir auch dies noch überwinden.

Wünscht zum Nachtragsvoranschlag für das Jahr 1955 jemand das Wort?

Nachdem dies nicht der Fall ist, ist der Nachtragsvoranschlag 1955 einstimmig angenommen.

Wir kommen nur zum dritten Punkt der Tagesordnung.

Ha-7295/55 Genehmigung des Voranschlages 1956.

Bevor der Herr Referent das Wort ergreift, möchte ich mitteilen, daß der Voranschlag 1956 ord-

nungsgemäß durch zwei Wochen, und zwar in der Zeit vom 5. bis 19. 12. 1955, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wurde. Hievon erfolgte nach § 46, Abs. 3, des Gesetzes vom 18. 3. 1930, LGBl. f. O.-Ö. Nr. 13/1930 (Gemeindestatut der Stadt Steyr) die Verlautbarung.

Während dieser Zeit sind keine Erinnerungen vorgebracht worden, sodaß wir in die Beratung des Voranschlages 1956 eingehen können.

Bitte, Herr Kollege Schanovsky!

Stadtrat Hans Schanovsky:

Sehr verehrter Gemeinderat!

Der Voranschlag 1956 wird ganz besonders beeinflusst durch zwei Probleme, die in unserer Stadt vorherrschen: das eine davon ist nach wie vor das Wohnungsproblem; zu diesem kommt nun noch das Verkehrsproblem. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn Sie aus dem neuen Voranschlag, der Ihnen ja auch zugegangen ist, ersehen werden, daß dafür auch im kommenden Jahre wieder ganz bedeutende Mittel eingesetzt sind.

Der Voranschlag der Stadt Steyr für das Jahr 1956 gliedert sich wie in den Vorjahren in einen ordentlichen Haushalt, in einen außerordentlichen

Haushalt, in einen Wirtschaftsplan der Städt. Unternehmungen, einen Voranschlag der Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Steyr, einen Sonderhaushaltsplan für die Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit und für die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, Ges. m. b. H. Weiters

enthält der Voranschlag in einer Anlage die im Punkt VII des Richtlinienenerlasses des Bundesministeriums für Finanzen vom 9. 7. 1949, betreffend die Erstellung der Voranschläge vorgeschriebenen Nachweise.

Der Voranschlag 1956 zeigt folgendes Ergebnis:

	Einnahmen	Ausgaben
1. Ordentlicher Haushalt	S 70,538.000.—	S 70,538.000.—
2. Außerordentlicher Haushalt	S 31,000.000.—	S 65,770.000.—
	S 101,538.000.—	S 136,308.000.—
3. Wirtschaftsplan der Städtischen Unternehmungen	S 2,564.900.—	S 2,711.400.—
zusammen	S 104,102.900.—	S 139,019.400.—

Es ergibt sich daher ein Abgang von Schilling 34,916.500.—.

Wie aus dieser Aufstellung ersichtlich ist, ist der ordentliche Haushalt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die geplanten Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes in Höhe von S 65,770.000.— sind vorläufig mit eigenen Mitteln (Rücklagen) nur bis zu einer Höhe von 31 Mill. Schilling gedeckt. Vielleicht ist es möglich, im Laufe des Voranschlagsjahres bei weiterem Anhalten der wirtschaftlichen Konjunktur dem außerordentlichen Haushalt noch weitere Mittel zufließen zu lassen, oder wenn nötig hierfür Kredite zu beschaffen.

Jedenfalls können die Vorhaben in der geplanten Aufwandssumme nur durchgeführt werden, wenn die Bedeckung hierfür gesichert ist. Hiemit kann auch im Jahre 1956 ein weiterer Schritt getan werden, die großen Versäumnisse aufzuholen, die die Stadt leider noch aufzuweisen hat. Wenn auch der geordnete Haushalt und der äußerst geringe Schuldenstand — er beträgt S 370.000.— — auf eine günstige Finanzlage hinweisen, so bietet diese Finanzlage der Stadtverwaltung leider nicht die Möglichkeit, den großen Anforderungen, die der Nachholbedarf erfordert, ohne Inanspruchnahme von Fremdmitteln und Subventionen in den nächsten Jahren gerecht werden zu können. Es sei hiebei auf die Unsummen verwiesen, die der Neubau und Ausbau dringend notwendiger Verkehrs- und Umfahungsstraßen sowie der Bau neuer Brücken zur Lösung des Verkehrsproblems erfordert, weiters

auf die Kosten des Ausbaues des Kanalisations- u. Wasserleitungsnetzes, auf die Kosten des Wohnungsbaues und auf die Kosten für die Errichtung verschiedener kommunaler Einrichtungen, wie Schlachthof, Markthalle usw.

Der Voranschlag des ordentlichen Haushaltes wurde von der Einnahmenseite her erstellt und wurden die Ausgaben entsprechend dem von den einzelnen Dienststellen angemeldeten Bedarf mit den Einnahmen in Übereinstimmung gebracht. Hierbei mußte insbesondere auch auf die Auswirkung des Finanzausgleichsgesetzes 1956 Bedacht genommen werden, sowohl hinsichtlich der Ermittlung des Bundespräzipiums, bei welcher die Finanzkraft einer Gemeinde ein entscheidender Faktor ist, als auch hinsichtlich des Gewerbesteuerpitzenausgleiches. Auch das mit 1. 1. 1956 in Kraft tretende „Allgemeine Sozialversicherungsgesetz“ legt den Gemeinden neue Lasten auf in Form der Ersatzleistung an Ausgleichszulagen an das Land, für deren Ermittlung ebenfalls die Finanzkraft einer Gemeinde maßgebend ist. Im Voranschlag wurde diese neue Belastung geschätzt.

Nach wie vor bilden die Abgaben und Gebühren die Haupteinnahmequellen der Stadtgemeinde. Die gemeindeeigenen Steuern sind mit 44.3 Mill. Schilling veranschlagt, die Abgabenertragsanteile (abzüglich des Anteiles an den Gemeindeausgleichsfonds) mit 7 Mill. S, somit zusammen mit 51.3 Mill. Schilling, das sind rund 72 % der Gesamteinnahmen.

Den Steuereinnahmen von	S 51,345.000.—
stehen folgende Umlagen u. Steuerentnahmen als Ausgabe entgegen:	
Gewerbesteuerpitzenausgleich	S 12,400.000.—
Gewerbesteuerausgleich	S 500.000.—
Wohngemeinde u. Betriebsgemeinde	S 5,700.000.—
Bundespräzipium	S 1,760.000.—
Landesumlage	S 651.000.—
Familienlastenausgleich	
Ersatzleistungen an den Ausgleichsfonds an das Land nach dem ASVG.	S 2,400.000.—
	S 23,411.000.—
Der Netto-Steuerertrag beträgt daher	S 27,934.000.—

Auf den Kopf der Bevölkerung Steyrs umgerechnet würde die Steuerlast bei einer Einwohnerzahl von 38.810 im Jahre 1956 S 1.223.— betragen, von der jedoch der Gemeinde nur S 720.— zu ihrer Bedarfsdeckung verbleiben.

Der gesamte Personalaufwand einschließlich dem des Städt. Wirtschaftshofes, also auch einschließlich der reinen Produktivlöhne, beträgt Schilling 15,978.400.—, das sind 22.6 % der Gesamtausgaben, jener der Hoheitsverwaltung allein S 11,626.400.—, das sind 16.5 %.

Die Amtserfordernisse erfordern einen Aufwand von S 610.500.—, d. s. 0.9 % der Gesamtausgaben, die Gebäudeerhaltungs- und Gebäudebenützungskosten S 2,394.000.—, d. s. 3.4 %.

Der ordentliche Haushalt.

Gruppe 0 „Allgemeine Verwaltung“.

In dieser Gruppe stehen den Einnahmen von S 409.800.— Ausgaben von 5,091.100.— gegenüber,

sodaß der Zuschußbedarf S 4,681.300.— beträgt. Die Ausgaben betreffen mit Ausnahme einmaliger Ausgaben von S 101.600.— nur Pflichtausgaben für verschiedene Dienststellen der Hoheitsverwaltung.

Gruppe 1 „Polizei“.

Auch der Aufwand dieser Gruppe beinhaltet fast ausschließlich Pflichtausgaben. Die Einnahmen betragen S 138.100.—, die Ausgaben S 1,505.400.—, der Zuschußbedarf demnach S 1,367.300.—. Die Kosten für die Bundespolizei (Polizeikostenbeitrag und Sachaufwand laut Polizeivertrag) werden sich auf S 751.000.— belaufen. An einmaligen Ausgaben ist die Errichtung von Verkehrsampeln in Zwischenbrücken mit S 110.000.— und solcher am Pfarrberg mit S 40.000.— vorgesehen.

Gruppe 2 „Schulwesen“.

Der Aufwand für das Schulwesen nimmt auch im Jahre 1956 einen breiten Raum ein. Die veranschlagten Einnahmen betragen S 222.300.—, die veran-

schlagten Ausgaben S 4,066.000.—, der Zuschußbedarf demnach S 3,843.700.— gegenüber S 3,079.175.13 der Rechnung 1954.

Der Zuschußbedarf verteilt sich wie folgt:

Allgem. Schulverwaltung, Schulamt und Stadtschulrat	S 94.300.—
Volks- und Hauptschulen	S 2,630.600.—
Gewerbliche und kaufmännische Berufsschulen	S 113.800.—
Städt. Handelsschule	S 232.300.—
Gewerbliche und hauswirtschaftliche Frauenberufsschule	S 748.600.—
Stadtbildstelle	S 4.100.—
Studien- und Lernbeihilfen	S 20.000.—

Im außerordentlichen Haushalt sind für das Schulwesen Bauaufwände in Höhe von S 8,500.000.— präliminiert, sodaß sich die Gesamtausgaben auf 12,5 Mill. S belaufen, das sind 9,2 % des Gesamtbudgets.

Ab dem Jahre 1956 entfällt der Aufwand für das Bundesrealgymnasium durch Auflösung des diesbezüglichen Vertrages der Gemeinde mit dem Bund.

Gruppe 3 „Kulturwesen“.

In dieser Gruppe sind die Einnahmen mit Schilling 347.000.— veranschlagt, denen Ausgaben in Höhe von S 1,156.700.— gegenüberstehen, sodaß der Zuschußbedarf S 809.700.— beträgt. Ein Vergleich mit dem Rechnungsergebnis aus dem Jahre 1954, das einen Zuschuß von S 469.380.— aufweist, zeigt, daß auch auf dem kulturellen Sektor eine erhöhte Tätigkeit vorgesehen ist. Unter anderem erfordert das Kulturamt und dessen Veranstaltungen einen Aufwand von S 97.300.—, die Vorstellungen im Stadttheater (Gastspiele des Landestheaters Linz) einen Zuschußbedarf von S 181.500.—. Die Musikschule erfordert einen Zuschuß von S 115.100.— und das Heimatmuseum einen solchen von Schilling 166.800.—. Für das Letztere sind einmalige Aufwendungen in Höhe von S 75.000.— vorgesehen, und zwar für die Errichtung des Eisenmuseums S 30.000.— und für den Ankauf von Einrichtungsgegenständen und Sonstigem S 45.000.—. Die Volkshochschule, die sich von Jahr zu Jahr eines größeren Zuspruches erfreut, bedarf eines Zuschusses von S 89.000.—. Für Beiträge für die Kunstpflege und Wissenschaftspflege ist ein Betrag von Schilling 100.000.— vorgesehen.

Gruppe 4 „Fürsorgewesen und Jugendhilfe“.

Auch der Aufwand für das Fürsorgewesen ist sehr beachtlich und in stetem Steigen. Die veranschlagten Ausgaben betragen S 10,129.500.—, die Einnahmen S 4,280.900.—, daher der Zuschußbedarf S 5,848.600.— gegenüber S 3,618.500.— laut Rechnung 1954.

Der Zuschußbedarf verteilt sich wie folgt:

Allgem. Verwaltung — Fürsorgeamt	S 342.300.—
Wirtschaftliche und gesundheitliche Fürsorge	S 1,561.600.—
Geschlossene Fürsorge	S 1,317.500.—
Förderung der freien Wohlfahrtsfürsorge	S 35.000.—
Kriegsversehrte und Kriegshinterbliebene	S 16.600.—
Verschiedene Hilfsaktionen, wie Holz- und Kohlenaktion, Säuglingswäschepaketaktion, Katastrophenhilfe, o.ö. Heimathilfe usw.	S 540.000.—
Verwaltung der Versorgungsanstalten	S 113.300.—
Unterstandshäuser	S 48.800.—
Jugendamt	S 257.000.—
Erholungsfürsorge für Kinder	S 46.000.—
Fürsorgeerziehung	S 5.500.—
Einrichtungen der Jugendhilfe (fremde Heime)	S 362.500.—
Städt. Kinderübergangsheime	S 8.100.—
Städt. Kindergärten	S 1,043.600.—
Jugendwanderherberge	S 20.900.—
Jugend am Werk	S 129.900.—

Gruppe 5 „Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung“.

Diese Gruppe erfordert bei Einnahmen von Schilling 8.500.— und Ausgaben von S 624.700.— einen veranschlagten Zuschußbedarf von S 616.200.—. Von diesem entfallen auf die Verwaltung des Gesundheitsamtes S 306.500.—, auf die Mutterberatungsstellen S 33.000.—. Das Sportwesen ist mit einem Zuschußbedarf von S 276.700.— veranschlagt.

Gruppe 6 „Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen“.

Die Gesamtausgaben sind veranschlagt mit	S 8,126.000.—
die Gesamteinnahmen mit	S 1,700.000.—

daher ein Zuschußbedarf von S 6,426.000.—.

Von diesem Zuschußbedarf entfallen allein für die Erhaltung und den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen S 4,403.000.—. Für die laufende Straßenerhaltung und für die Verbesserung bestehender Straßen sind S 2,700.000.— präliminiert, für den Ausbau S 1,470.000.—. Hierunter fallen an größeren Ausgaben für die Gehsteigregulierung Schlüsselhofgasse S 150.000.—, für den Stiegenneubau zur Ennsleite S 180.000.—, für den Straßenneubau zur neuen Ennsleitschule und zu den Wohnungsbauten (Restbaurate) S 500.000.—, für die Gestaltung des Erucknerplatzes S 50.000.—, für die Regulierung und Pflasterung des Mehlgrabens S 80.000.— und für die Pflasterung eines Teilstückes der Leopold-Werndl-Straße S 450.000.—. Für den Neubau der Voglbrücke sind S 90.000.— vorgesehen, für die Erhaltungsausgaben der Brücken S 100.000.— und an Beiträgen zu Wasserwehrbauten S 220.000.—.

Gruppe 7 „Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung“.

In dieser Gruppe stehen den Einnahmen von S 8,154.300.— Ausgaben von S 13,325.600.— gegenüber, sodaß der Zuschußbedarf S 5,171.300.— beträgt. Hievon entfallen auf die Straßenbeleuchtung S 1,510.500.—, wobei für Erweiterungsbauten, Neuanlagen und Verbesserungen S 1,300.000.— vorgesehen sind. Die Straßenreinigung erfordert einen Zuschußbedarf von S 729.100.—, die Stadtentwässerung Fäkalienabfuhr einen solchen von S 675.000.—, wobei auf einmalige Ausgaben für Kanalbauten und Projektskosten S 705.000.— entfallen. Der Zuschußbedarf für das Feuerwehrwesen ist mit S 617.900.— veranschlagt. Die städtische Müllabfuhr ist in der Gebarung ausgeglichen, ebenso die städt. Freibank und die Wasserversorgung. Der im Voranschlag ausgewiesene Zuschußbedarf bei der Wasserversorgung in Höhe von S 100.000.— ist auf dem Ankauf von Wassermessern als einmalige Ausgabe zurückzuführen. Auch der laufende Aufwand des Städt. Wirtschaftshofes mit Einnahmen und Ausgaben von je S 6,235.000.— ist ausgeglichen. In diesem Unterabschnitt sind jedoch einmalige Ausgaben in Höhe von S 836.000.— vorgesehen, so unter anderem für den Neubau eines Gefolgschaftsraumes im Gebäude des Städt. Wirtschaftshofes ein Betrag von S 500.000.— und für den Ankauf von Kanalreinigungsgescherten S 250.000.—.

Gruppe 8 „Wirtschaftliche Unternehmungen“.

In dieser Gruppe scheinen lediglich die Zinsen für ein an die Städt. Unternehmungen gegebenes Darlehen in Höhe von S 5.000.— veranschlagt auf.

Gruppe 9 „Finanz- und Vermögensverwaltung“.

Die präliminierten Einnahmen betragen	S 55,272.100.—
die präliminierten Ausgaben	S 26,513.000.—
der Überschuß demnach	S 28,759.100.—

Die Gebarungserfolge in den einzelnen Unterabschnitten sind:

Das Stadtrechnungsamt bedarf eines Zuschusses von	S	396.800.—
das allg. Kapitalvermögen bringt einen Überschuß von	S	862.900.—
Schuldendienst	Zuschußbedarf S	4.000.—
Liegenschaftsverwaltung	Zuschußbedarf S	367.700.—
Hausbesitz	Zuschußbedarf S	114.000.—
Grundbesitz	Überschuß S	1,108.300.—
Stadtsteueramt	Zuschußbedarf S	262.600.—
Eigene Steuern	Überschuß S	31,444.000.—
Ertragsanteile an gemeinschaftl. Bundesabgaben	Überschuß S	1,300.000.—
Umlagen	Zuschußbedarf S	2,411.000.—
Ersätze für Ausgleichzulagen nach dem ASVG.	Zuschußbedarf S	2,400.000.—

Die Steuern sind wie folgt veranschlagt:

Grundsteuer A	S	140.000.—
Grundsteuer B	S	2,000.000.—
Allgemeine Gewerbesteuer und Zweigstellensteuer	S	34,720.000.—
Lohnsummensteuer	S	5,500.000.—
Getränkesteuer	S	1,000.000.—
Lustbarkeitsabgabe	S	800.000.—
Hundesteuer	S	40.000.—
Ankündigungsabgabe	S	25.000.—
Verwaltungsabgabe	S	120.000.—
Summe der eigenen Steuern	S	44,345.000.—
Abgabenertragsanteile	S	7,000.000.—

Der gemeindeeigene Hausbesitz weist deshalb einen Zuschußbedarf von S 114.000.— auf, weil verschiedene Adaptierungsarbeiten als einmalige Ausgaben in Höhe von S 250.000.— veranschlagt sind; ansonsten decken die Eingänge an Mieten und Pachten den laufenden Aufwand für die Liegenschaften. Im Unterabschnitt Grundbesitz ist die von der Elektrizitätswerke Ges. m. b. H. zu entrichtende Konzessionsabgabe in Höhe von S 1,100.000.— präliminiert.

Der außerordentliche Haushalt

sieht nachstehende Vorhaben vor:

1. Aufstockung des Vordertraktes des Rathauses	S	1,500.000.—
2. Ausgestaltung des Rathauseinganges	S	160.000.—
3. Zahlungsverpflichtungen für aus der Kriegszeit stammende Forderungen	S	150.000.—
4. Für den Neubau der Volksschule Ennsleite eine Restbaurate von	S	1,700.000.—
5. Für den Turnhallenneubau in der Plenkbergerschule und Wehrgrabenschule — Aufstockung am Gebäude der Punzerschule	S	2,100.000.—
6. Für den Umbau in der Schule Industriestraße	S	100.000.—
7. Ausbau des Versorgungsheimes I für Schulzwecke	S	2,600.000.—
8. Zu- und Aufbau am Gebäude der Frauenberufsschule	S	2,000.000.—
9. Ausbau des Volkskinogebäudes für Theaterzwecke, 1. Baurate	S	3,500.000.—
10. Zubau zum Versorgungsheim II und Umbau im Altgebäude — Restbaurate	S	4,500.000.—
11. Für Ein- und Zubauten von Kindergärten	S	900.000.—
12. Neubau eines Kindergartens	S	1,500.000.—
13. Für die Errichtung von Sportplätzen, Baurate	S	1,320.000.—
14. Aufwand für Wohnungsbauten	S	19,100.000.—
15. Für den Ausbau von Straßen, Brücken und Wasserwehren	S	7,580.000.—
16. Für Kanalbauten	S	4,160.000.—
17. Bau einer Schwimmbadeanlage in Ramingsteg, Baurate	S	4,000.000.—
18. Erweiterung des Wasserleitungsnetzes	S	3,500.000.—
19. Garagenbau in Fischhub, Baurate	S	2,000.000.—
20. Investitionsdarlehen an die Gasversorgungsgesellschaft Steyr	S	500.000.—
21. Aufbau des Taborturmes	S	700.000.—
22. Ankauf von Liegenschaften	S	2,200.000.—

Zusammenfassend zeigt eine Übersicht das Ausmaß der Beteiligung der einzelnen Verwaltungsgruppen an den Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes:

0 Allgemeine Verwaltung	S	6,901.100.—	oder	5.1 %
1 Polizei	S	1,505.400.—	oder	1.1 %
2 Schulwesen	S	12,566.000.—	oder	9.2 %
3 Kulturwesen	S	4,656.700.—	oder	3.4 %
4 Fürsorgewesen und Jugendhilfe	S	17,029.500.—	oder	12.5 %
5 Gesundheitswesen u. körperliche Ertüchtigung	S	1,944.700.—	oder	1.4 %
6 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen	S	34,806.000.—	oder	25.5 %
7 Öffentliche Einrichtungen u. Wirtschaftsförderung	S	24,985.600.—	oder	18.3 %
8 Wirtschaftliche Unternehmungen	S	2,000.000.—	oder	1.5 %
9 Finanz- und Vermögensverwaltung	S	29,913.000.—	oder	22.0 %

Summe S 136,308.000.— oder 100.0 %.

Der Wirtschaftsplan der Städt. Unternehmungen zeigt folgendes Ergebnis:

	Ertrag	Aufwand	Ergebnis
1. Verkehrsbetrieb	S 2,028.000.—	2,183.000.— Verlust	155.000.—
2. Reklame	S 72.100.—	69.400.— Gewinn	2.700.—
3. Bestattung	S 308.800.—	308.800.—	—
4. Krematorium und Leichenhalle	S 156.000.—	150.200.— Gewinn	5.800.—
Summe	S 2,564.900.—	2,711.400.—	
Gesamtverlust	S		146.500.—

Beim Verkehrsbetrieb sind die Fahrttarife nicht kostendeckend und wurde bisher von einer Tarifierhöhung Abstand genommen, weshalb dieser Betriebszweig mit dem ausgewiesenen Verlust abschneiden dürfte.

Voranschlag der Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Steyr.

Die Gebarung dieser Anstalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je S 215.200.— ist ausgegli-

chen. Die von der Gemeinde zu tragenden mittelbaren Leistungen sind mit S 40.000.— veranschlagt.

Der Sonderhaushaltsplan der Gemeinnützigen Wohnnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, Ges. m. b. H.

sieht im Wirtschaftsplan für 1956 an Aufwand vor:

Für Wohnbauten	S 26,600.000.—
für die Hausbewirtschaftung	S 414.300.—
für den Finanzaufwand	S 748.700.—

Die Aufwandssumme von S 27,763.000.—

findet ihre volle Bedeckung in

1. Mieteinnahmen	S 812.100.—
2. Darlehen	S 16,317.000.—
3. Eigenmittel	S 10,633.900.—

Summe S 27,763.000.—

Im Wohnbauprogramm der Wohnbaugesellschaft der Stadt Steyr sind für das Jahr 1956 die Aufwände für die Fertigstellung der bereits am Tabor und auf der Ennsleite begonnenen Wohnhausbauten vorgesehen, weiters ein Teilaufwand für den weiteren Neubau von je 3 Wohnblocks am Tabor und auf der Ennsleite.

Fertiggestellt und bezogen sind bisher 191 Wohnungen, 312 Wohnungen sind in Fertigstellung begriffen und der weitere Bau von 312 Wohnungen wird noch in Angriff genommen.

Die präliminierte Bausumme von S 26,600.000.—, die zum Großteil aus den Eigenmitteln der Gemeinde aufgebracht wird, beweist den Willen und die Tatkraft der Stadtverwaltung, der herrschenden Wohnungsnot wirksam zu steuern. An Baukosten wurden bis 30. November 1955 bereits S 23,063.000.— ausgezahlt.

1. Der ordentliche Haushalt:

a) mit Gesamteinnahmen von und Ausgaben von

S 70,538.000.—
S 70,538.000.—

Überschuß

S — . —

Abgang

S — . —

b) mit Reineinnahmen von und Reinausgaben von

S 61,602.000.—
S 61,602.000.—

Überschuß

S — . —

Abgang

S — . —

2. Der außerordentliche Haushalt:

mit Gesamteinnahmen von und Gesamtausgaben von

S 31,000.000.—
S 65,770.000.—

Abgang

S 34,770.000.—

3. Der Wirtschaftsplan der Städt. Unternehmungen:

mit Gesamteinnahmen von und Gesamtausgaben von

S 2,564.900.—
S 2,711.400.—

Verlust

S 146.500.—

4. Der Voranschlag der Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Steyr:

mit Gesamteinnahmen von und Gesamtausgaben von

S 215.000.—
S 215.000.—

Überschuß

S — . —

Abgang

S — . —

II. Die Bauvorhaben des außerordentlichen Haushaltes können nur in dem Ausmaße durchgeführt werden, als eine Bedeckung gegeben ist. Die in den Sammelnachweisen Sp über den Personalaufwand, SN 1 über allgemeine Amtserfordernisse und SN 2 über Gebäudeerhaltungs- u. Gebäudebenutzungskosten zu ver-

Stiftungen.

Die Stadtgemeinde verwaltet nach wie vor die bekannten zwei Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, und zwar:

die Schiffmeister Reder'sche Jubiläumstiftung mit einem Stiftungskapital von S 6.540.— und die Dr.-Wilhelm-Groß-Stiftung mit einem Stiftungskapital von S 42.950.

Die Erträge aus diesen Stiftungskapitalien werden widmungsgemäß verwendet.

Der Dienstpostenplan für das Jahr 1956

sieht folgenden Personalstand vor:	Soll	Ist
Schema I pragmatische Arbeiter	24	22
Schema II Beamte	95	81
Schema III Vertragsbedienstete (Arbeiter)	191	189
Schema IV Vertragsbedienstete (Angestellte)	139	135
Pragmatische Lehrer	1	1
Vertragsangestellte Lehrer	24	24
Kollektivvertragsarbeiter	60	60
	<hr/>	<hr/>
Vollbeschäftigte	534	512
Nichtvollbeschäftigte	50	50
	<hr/>	<hr/>
Personalstand:	584	562.

Der Finanz- und Rechtsausschuß hat diesen Voranschlag in allen Posten eingehend beraten und stellt daher an Sie folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

I. Als Grundlage der Finanzierung der Stadtgemeinde Steyr für das Verwaltungsjahr 1956 wird der Voranschlag 1956 genehmigt und zwar:

rechnenden Ausgaben werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

III. Die ausschließlichen Gemeindeabgaben und Gebühren werden gem. § 10 FAG mit den gleichen Hebesätzen bzw. im gleichen Ausmaße wie im Jahre 1955 erhoben. Die Hebesätze betragen

1. für die Grundsteuer:

- a) Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 400 v. H.
- b) Grundsteuer B für andere Grundstücke, soweit sie nicht nach dem Erstarrungsbetrag zu erheben sind 420 v. H.
- c) Grundsteuer nach dem Erstarrungsbetrag in der Höhe von dem zweifachen des ursprünglichen Erstarrungsbetrages.
Wo die im Jahre 1950 erfolgte Erhöhung der Grundsteuer zu Härten führt, kann der Stadtrat nach den vom Gemeinderat in der Sitzung am 29. 2. 1950 genehmigten Richtlinien Ermäßigungen und Befreiungen von der Steuererhöhung, bzw. Zuschüsse zum Mietzins bewilligen.

2. für die Gewerbesteuer:

- a) nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital 300 v. H.
- b) Zweigstellensteuer 390 v. H.
- c) Lohnsummensteuer 2 % der Lohnsumme
- d) Zweigstellensteuer nach der Lohnsumme, 2,6 % der Lohnsumme

IV. Die Sonderhaushaltspläne über

- 1. Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, Ges. m. b. H.
- 2. Stiftungen werden genehmigt“.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Ich danke Herrn Kollegen Schanovsky für seine Ausführungen und eröffne die Debatte zum Voranschlag 1956.

Wünscht jemand das Wort? Bitte, Herr Kollege Hochmayr!

Gemeinderat Josef Hochmayr:

Sehr verehrter Herr Bürgermeister!
Meine Damen und Herren!

Wir haben heute nicht nur das Budget 1956, das bereits im Finanz- und Rechtsausschuß vorberaten wurde, sondern auch den Dienstpostenplan, der einen Teil des Voranschlages bildet, zu beschließen. Gerade als öffentlicher Bediensteter habe ich mir schon in einer der vorhergehenden Sitzungen des Gemeinderates erlaubt, Ihre Hilfe für die Bediensteten zu erbitten, als uns der Rechnungshof sozusagen hochgehen ließ bezüglich der Dienstprüfungen. Sie hatten damals auch die Güte, dem zu entsprechen und ich habe mich bereits damals bemüht, dem Herrn Magistratsdirektor meinen Dank hinsichtlich der äußerst korrekten Vornahme dieser Prüfungen auszusprechen.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, vorerst eine kleine Feststellung: Sie kennen mich, mein Bestreben, stets über Parteiinteressen hinaus zum Wohle der Gesamtheit zu wirken. Sehen Sie, in diesem Bestreben liegt auch das Ziel, die verfassungsmäßig gesicherten Freiheiten und Rechte, aber auch die Pflichten, die sich daraus ergeben haben, bis in die kleinste Kommunalverwaltung zu sichern. Ich möchte nicht verabsäumen, festzustellen, daß wir alle in dieser Hinsicht guten Willens sind. Sie hatten die Güte, mich in die Personalkommission zu wählen, das heißt, nicht nur die Güte, sondern ich hatte das Vergnügen, über Vorschlag meiner Partei dort hineinlanciert zu werden und seit ich die erste Sitzung hinter mir habe, muß ich wirklich sagen: das reinste Vergnügen. Darf ich mir erlauben, Ihnen, nachdem Sie hier alle Arbeitgeber sind, einen kleinen Vorschlag zu unterbreiten und damit zusammen auch einen kleinen Bericht zu geben. Es möge sich niemand angegriffen fühlen; dies liegt mir vollkommen fern.

Sehen Sie, wenn ich so ab und zu ein bißchen spüre, daß man dort oder da jemandem helfen könnte, dann trete ich auch leidenschaftlich dafür ein. Ich bin seit 22 Jahren im öffentlichen Dienst und nebenbei auch Personalvertreter. Ich weiß daher auch, wie man etwas aufzäumen muß, damit man dem oder jenem helfen kann, denn gerade der öffentliche Bedienstete — und zu dieser Gruppe gehört auch insbesondere der Gemeindebedienstete — hat wahrlich nichts übrig. Er ist auch der Mann, der sich gar nichts aufsparen kann, weil er seinen Anzug dringend braucht, für ihn gibt es noch immer Probleme, die Familie zu ernähren. Sehen Sie, und bei der Personalkommission gibt es nun verschiedene Möglichkeiten, den Leuten zu helfen und ich bin bestimmt überzeugt, daß die Gemeindevertreter, die in dieser Kommission wirken, bemüht sind, das Beste herzugeben.

Nun, darf ich dazu folgendes ausführen:

Ich war erstens einmal ein bißchen erstaunt — sind Sie mir nicht böse, ich bin aus dem öffentlichen Dienst, aber durchaus kein Paragrafenreiter (die kleinen Sturheiten an den Paragraphen festzuhalten, liegt mir vollkommen ferne) — aber ein bißchen einschalten müssen wir uns, wenn auch der § 67 des Dienst- und Besoldungsrechtes nicht ganz so eingehalten wurde, wie es die Vorschrift nun im Laufe der Zeit mit sich bringt. Etwas befremdet hat mich, daß vorher nicht eine Aussprache der Arbeitgebervertreter war. Es ist doch üblich, daß in jedem Betrieb Arbeitgeber und Personalvertreter zuerst gesondert Fühlung aufnehmen. Nun, über mein Ersuchen hatte der Magistratsdirektor die Güte, mir vorher die zur Behandlung kommenden Personalakten etwas zu zeigen. Ich möchte nun hier die Bitte vorbringen, daß sich die gemeinderätlichen Mitglieder der Personalkommission in Zukunft, wenn Sitzungen stattfinden sollen, vorher zusammensetzen und die Akten etwas mehr durchberaten; dann erst sollen die Gewerkschaftsvertreter beigezogen werden. Es ist auch das gute Recht der Gewerkschafts- und der Personalvertretung, sich untereinander zu besprechen. Nun, bitte, eines ist mir aufgefallen: Ich muß schon sagen, es kommt bei solchen Anlässen ganz richtig auf die Stärke der einzelnen Fraktionen an, aber es war dort nur eine Fraktion vertreten und nachdem mir bekannt ist, das im Rathaus damals zwei Listen aufgestellt wurden, habe ich erwartet, auch einen Vertreter dieser Liste in der Personalkommission zu sehen. Ich kenne da keinen Unterschied als Arbeitgebervertreter; ich würde mich auch als Personalvertreter wehren, wenn man uns nicht zulassen würde. Denken Sie an meine einleitenden Worte: Gleiches Recht für alle. Ich möchte daher bitten, in Zukunft die in freier Wahl von den Bediensteten gewählten Vertreter allgemein zuzuziehen.

Es wird sicher das eine oder das andere der hier anwesenden Gemeinderatsmitglieder denken, das ist nicht Aufgabe des Gemeinderates, sondern der Gewerkschaften, sich die Bediensteten anzuhören und sich ihrer anzunehmen. Aber ich habe erwartet, daß sich die Leute, die die Bediensteten vertreten, auch hundertprozentig für die Bediensteten einsetzen. Ich muß sagen, wenn ich so zahm wäre, dürfte ich nicht mehr Obmann des Betriebsausschusses sein. Man braucht deswegen nicht aus der Rolle zu fallen. Wichtig ist, und das scheint mir allgemein für die Bediensteten zu gelten, daß sie über das Gemeindestatut gut informiert sind — der eine lernt es recht schnell, er vergißt es leichter, ich will hier nicht irgendwelche Entschuldigungsgründe anführen und auch keinen Stein darauf werfen; Sie wissen, was da alles passieren kann. Aber bitte, gegen einen Bediensteten soll man auch von Personalvertreterseite nicht auftreten; das ist nicht fair. Der Unternehmer steht ja auch geschlossen den Bediensteten gegenüber. Nun, meine Damen und Herren, ein Beispiel. Sehen Sie mich bitte nicht als Schulmeister an, aber ich habe hier schon einmal gesagt, gerade das Personalrecht stellt eine kleine Wissenschaft dar für jeden, der nicht im öffentlichen Dienst steht. Der § 35 des Gemein-

destatutes z. B. sagt in groben Umrissen, daß der Magistratsbedienstete nicht schlechter gestellt sein darf als der Bundesbedienstete. Dies setzt eine genaue Kenntnis der Personalvorschriften des Bundes, zumindest des Gehaltsgesetzes, voraus und wem kann man denn zumuten, daß er, wenn er in der Wirtschaft steht, die Paragraphen, die diese Gesetze beinhalten, kennt. Ich muß Sie bitten: kommen Sie uns hier doch entgegen. Sehen Sie, auf dem privaten Arbeitssektor können Sie nie diese Erfahrungen erlangen. Darf ich Sie daher nochmals um ihr volles Vertrauen bitten, im Namen der gesamten Bediensteten.

Noch eine Bitte hätte ich: Die Personalkommission setzt sich aus 7 Mitgliedern einschließlich der Gewerkschaftsvertreter zusammen. Ich bin nicht mißtrauisch, durchaus nicht; ich habe auch gar keine Ursache, gegen einen der dort anwesenden Herren mißtrauisch zu sein. Nur um Irrtümer auszuschließen, will ich mir hier die Bitte erlauben, in Zukunft doch eine Protokollführung einzuführen. Es ist ja nicht in meinem Interesse, sondern im Interesse des Ansehens unserer Koalitionsparteien in der Bundesregierung, daß man hier eine Protokollführung vornimmt, zumindest solange, als nicht ein Personalvertreter von einer anderen Fraktion zugezogen wird.

Ein anderes Kapitel, das ich zur Sprache bringen will, ist die Behandlung der Frau im öffentlichen Dienst, besonders hier in der Gemeinde. Es ist schon richtig, wenn man bei Pragmatisierungen usw. bei Frauen etwas vorsichtig ist, denn ich weiß es aus eigener Erfahrung: heute nimmt man jemanden auf, die Kraft arbeitet sich ein und nach einiger Zeit heiratet sie und geht weg — und ich habe wieder nichts. Aber wenn jemand schon eine bestimmte Zeit im Dienst steht und noch dazu Vordienstzeiten aufzuweisen hat, so liegt dieser Fall doch ein bißchen anders. Ich betone, die Gemeinde ist hier nicht kleinlich; die Möglichkeiten bei der Gemeinde sind viel, viel günstiger als beim Bund. Wir hoffen aber, daß durch das neue Gehaltsgesetz der Bund gleich großzügig sein wird. Sehen Sie, es gibt nun hier einige Fälle, die warten schon weiß Gott wie lange auf die Pragmatisierung. Ich bin überzeugt, daß bei einigem guten Willen die Pragmatisierung dieser Leute das nächste Mal erfolgen könnte.

Etwas Besonderes liegt mir am Herzen: hier müssen die Bediensteten ansuchen um Beförderung. Meine Damen und Herren, es mag vielleicht ein kleiner Unterschied zwischen Bundesdienst und Magistratsdienst sein in der Form, daß der Bundesdienst ein Ansuchen nur für die Überstellung von einer Dienstpostengruppe in die andere vorsieht; das nennt aber der Bund nicht „Beförderung“, sondern „Überstellung“. Nun, diese Überstellungsansuchen sind selbstverständlich erforderlich, sie gehören zur Ordnung und es ist überhaupt nichts zu sagen, denn wenn ein Bediensteter seine Prüfung hat, dann muß er übernommen werden in die nächste Dienstpostengruppe, die ihm auf Grund der Prüfung zukommt, vorausgesetzt, daß er auch den Dienstposten hat. Aber Sie müssen sich vorstellen, nun wird den Leuten gesagt: „Sucht an um die Beförderung“. Und da gibt es nun hier Leute, von denen der Spruch geht, „alle Jahre wieder“ kehrt der mit seinem Beförderungsansuchen — womöglich zweimal im Jahr. Nun stellen Sie sich vor, jetzt muß dieses Ansuchen von dem bösen Mann, den in diesem Falle der Herr Magistratsdirektor spielen muß, abgelehnt werden, weil ja die Dienstposten nicht da sind. Der Bedienstete wird aber laufend ausgespielt dadurch, denn in den Sitzungen wird dann vorgebracht, daß dieser oder jener Mann nicht übernommen werden kann, weil er keinen Dienstposten hat und außerdem gar keiner frei ist. Man muß sich in die Lage des Bediensteten hineinversetzen: eine fortwährende Ablehnung eines Ansuchens stellt nicht zuletzt auch eine Demütigung dar. Wenn wir dazu noch andere Einflüsse, die zum Beispiel politischer Natur sein könnten, erwägen, dann heißt es immer, der Mann muß

dort oder da sein, damit er zum Zug kommt. Sehen Sie, wir wollen uns doch nicht gegenseitig ausspielen und den Bediensteten schon gar nicht; denn dieser ist der immer Leidtragende bei derartigen Dingen. Das neue Gehaltsgesetz, das ja das Grundgesetz für alle ist, wird uns in der Weise entgegenkommen, daß es die Zeitbeförderung und die freie Beförderung vorsieht. Es wird also niemand mehr anzusuchen brauchen um die Zeitbeförderung. Die freie Beförderung wird man wahrscheinlich nicht mehr über Bitten erreichen können, sondern auf Grund der erforderlichen Leistung und des entsprechenden Dienstpostens und muß von der Arbeitgeberseite her erfolgen. Bitte, ersparen Sie mir hier Details, denn ein weiteres Eingehen in die Materie des neuen Gehaltsgesetzes würde zu weit führen. Zurückkommend auf die vorhin gestreifte eventuelle Benachteiligung der Frau möchte ich noch anführen, daß wir bestimmt fleißige Bedienstete haben. Ich will nicht sagen, daß sie hier ergraut sind, ohne pragmatisiert zu sein; das wäre unrichtig. Aber wenn sie die nötigen Vordienstzeiten und dergleichen und noch dazu die Prüfung mit sehr gutem Erfolg abgelegt haben, glaube ich, daß dies Gründe sind, daß man sich dieser oder jener Bediensteten annimmt. Ich möchte dies deshalb anführen, weil der § 35 der Dienstordnung, den ich vorhin erwähnt habe, ausdrücklich sagt, daß der Magistratsbedienstete nicht schlechter gestellt sein soll als der Bundesbedienstete und wenn er um Beförderungen bitten muß (Beförderungen in dem von mir vorhin erklärten Sinne), dann ist es doch eine indirekte Schlechterstellung, weil Beförderungen immer mit Geld zusammenhängen.

Schließlich möchte ich noch die Aufnahme von Bediensteten streifen, die auch ein Problem für sich ist. Sehen Sie, wir haben durchaus nicht die Absicht, von uns bestimmt geschätzte Persönlichkeiten in ihrem Verfügungsrecht zu beschränken; dies liegt uns ferne. Darf ich Ihnen namens meiner Fraktion hier aber doch die Bitte vorbringen, daß, wenn Aufnahmen stattfinden, die Einzustellenden über ihre Einstufung und ihre Vorrückungsmöglichkeiten belehrt werden. Ich würde mich schon als Mitglied der Personalkommission interessieren deren Aufgabe es schließlich ist, das ganze Jahr für die Bediensteten da zu sein. Es ist wahrscheinlich bisher durch Arbeitsüberhäufung und dergleichen und wahrscheinlich auch deshalb, weil aus dem öffentlichen Dienst weniger Leute in der Personalkommission vertreten waren, nicht möglich gewesen, ihre Tätigkeit intensiver zu gestalten, da sie meines Wissens bisher nur zweimal im Jahr, und zwar zu Weihnachten und vor dem 1. Mai, zusammengetreten ist. Um nochmals auf die Beförderungen zurückzukommen: Was mache ich für eine Weihnachtsfreude mit einem abgewiesenen Ansuchen? Was mache ich für Freude am Tag der Arbeit mit einem abgewiesenen Ansuchen? Daß das die Arbeitsfreude mindert, die Dienstfreudigkeit mindert und uns letzten Endes genau so berührt wie den Herrn Magistratsdirektor (der gar nichts dafür kann, daß er das Gesuch abweisen muß, weil er nicht so viele Dienstposten hat), denn wenn ein Funktionär der Gemeinde dann eines Tages zu seinen Wählern kommt und ihnen die Liste mitbringt — denn der Bedienstete ist ja auch ein Wähler —, dann könnte es heißen, der Gemeinderat hat für uns überhaupt nichts geleistet.

Ich möchte nicht mehr eingehen auf das Pragmatisierungsproblem als solches (die Dienstvorschrift wird hier auch nicht ganz so gehandhabt, die des Vertragsbediensteten und des Beamten — es ist hier ein kleiner Unterschied — ist aber auch kein Malheur und auch erklärlich), nur möchte ich Sie bitten, wenn das neue Gehaltsgesetz kommt und es wird mit 1. Februar kommen, denn die Vorarbeiten sind bereits so weit gediehen, daß Sie uns die Ermächtigung geben, den Dienstpostenplan zu prüfen. Mit der Prüfung des Dienstpostenplanes wird sich schon aus dem Gesetze heraus die Notwendigkeit ergeben, die Wertung der Dienstposten vorzunehmen. Hier wäre es auch sehr gut, wenn

bei künftigen Aufnahmen — wie ich bereits vorhin erwähnt habe — den zur Aufnahme kommenden Personen gleich bekanntgegeben wird, auf welchen Posten sie kommen und welche Aufstiegsmöglichkeit sie dort haben. Ich muß auch offen sein und sagen, daß nicht alle Bediensteten pragmatisiert werden können. Gerade bei der Gemeinde, beispielsweise auf dem Bausektor, ergeben sich große Schwankungen, die aus der Wirtschaft heraus gegeben sind. Finanzielle Nachteile hat der Mann auch nicht. Aber den Stock, den wir pragmatisieren, müssen wir so aufstellen, daß dort die gleichmäßige Behandlung des Mannes und der Frau gewährleistet ist. Sehen wir das Problem immer so an, als ob wir von der Regelung betroffen wären bzw. ob wir mit der Lösung zufrieden sein würden und was uns wir denken würden, wenn wir laufend ein Gesuch um Beförderung einreichen, das uns ebenso präzise immer abgewiesen wird.

Darf ich Sie daher abschließend nochmals um Ihr Verständnis bitten. Ich bin überzeugt, daß ich hier nur Menschen mit sozialem Empfinden sitzen sehe.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wünscht noch jemand das Wort? Bitte, Herr Stadtrat Moser!

Stadtrat August Moser:

Sehr verehrter Gemeinderat!

Die österreichische Wirtschaft befindet sich noch immer in einem Konjunkturzustand und ein Ausfluß dieser Konjunktur widerspiegelt sich in dem vorliegenden Budget. Dieses gibt einen klaren Überblick auch über die Einnahmen des Jahres 1956, sodaß wir voraussichtlich, wenn die konjunkturelle Beschäftigungslage anhält, mit ungefähr den gleichen Einnahmen rechnen können wie im abgelaufenen Jahr.

Wir haben in den vergangenen Jahren immer darauf gedrängt, mehr Mittel für die Wohnbautätigkeit einzusetzen, weil so wie in den vergangenen Jahren auch heute noch — wie der Herr Finanzreferent selbst gesagt hat — das vordringlichste Problem in Steyr immer noch das Wohnungsproblem ist, zu dem nun auch noch das Verkehrsproblem (Ausbau von Straßen, Brücken usw.) dazukommt. An die Ausführungen des Herrn Finanzreferenten anschließend, möchte ich sagen, daß wir es freudig begrüßen, daß diesmal ein größerer Posten von rund 19 Millionen Schilling für die Wohnbautätigkeit eingesetzt ist, wobei allerdings bemerkt werden muß, daß ein nicht unerheblicher Teil zur Fertigstellung der schon begonnenen Bauten verwendet wird (wie wir gehört haben), zu denen noch einige Wohnblocks-Neubauten hinzukommen sollen. Ich glaube, wir alle haben im Zuge dieser Bautätigkeit bzw. im Zuge der Fertigstellung der Wohnungen die Erfahrung gemacht, daß es nicht nur gilt, zu bauen, sondern ich möchte sagen, die Wohnbautätigkeit in sozialer Hinsicht auszurichten, also soziale Wohnbautätigkeit zu betreiben. Das heißt, daß man sowohl räumlich den Ansprüchen einer Familie genügen muß, daß man aber auch trachten muß, die Mieten für die Arbeiter und Angestellten erträglich zu gestalten. Sosehr sich natürlich alles um Wohnungen drängt, was ja begreiflich ist, so werden heute doch schon die Klagen immer mehr und mehr, daß die Mieten zu hoch sind. Sie bewegen sich im großen und ganzen, wenn ich nicht irre, zwischen S 150.— bis S 200.— für Kleinwohnungen und darüber hinaus, soweit es größere Wohnungen betrifft. Nun, man sagt uns zwar, wir leben in einer Zeit der Konjunktur und der Arbeiter verdient angeblich sehr viel. Wir leben in einer Zeit der Konjunktur, das stimmt. Aber ich glaube nicht an die Ewigkeit dieser Konjunktur. Wir kennen diese Wirtschaftsordnung und wissen, daß sie von Krisen abgelöst wird. Der Mehrverdienst der Arbeiter ergibt sich heute nicht aus dem normalen 48stündigen Verdienst, sondern meist durch Familienverdienst, weil die Frau mitarbeitet, die Kinder mitarbeiten und sehr viele Über-

stunden geleistet werden. Leider weiß ja der Großteil besonders der jüngeren Arbeiter nicht, wieviele Jahrzehnte um die 48-Stunden-Woche gekämpft wurde. Nun wirft sich die Frage auf, wenn diese Konjunktur abgeflaut und vorüber ist und nur mehr ein Familienerhalter im Verdienst steht, ob er bei einem Durchschnittsverdienst von monatlich S 1.300.— wie die Statistiken der Krankenkassen zeigen — Mieten bezahlen kann, die 200.— und 300.— Schilling betragen. Ich glaube, deshalb erstellt sich für die Gemeindeverwaltung, insb. für die Bauverwaltung, das große Problem, Überlegungen anzustellen, wie die Wohnungen beschaffen sein sollen und wie erträgliche Mieten erstellt werden können. Ich bin mir dessen bewußt, daß dies einem Kunststück gleichkommt, denn die Baukosten sind sehr hoch. Doch ist es notwendig, daß sich, ich möchte fast sagen, die besten Köpfe in der Gemeinde mit diesem Problem befassen und versuchen, es einer Lösung zuzuführen. Ich glaube nicht und wir sind nicht überzeugt davon, daß das, was Vertreter der Mehrheitsparteien den Arbeitern einreden wollen, nämlich, daß wir in einem Wohlfahrtsstaat leben, stimmt. Wir leben in einem kapitalistischen Staat, wo der Arbeiter schwer um sein Einkommen ringen muß und wenn die Konjunktur abflaut, wissen wir, daß die Not beginnt. Wie werden aber dann die Arbeiter die hohen Mieten bezahlen können? Die Gemeindeverwaltung müßte sich daher schon heute neben der Wohnbautätigkeit mit dem Problem befassen, wie die hohen Mieten gesenkt, dabei aber doch erträgliche Raumverhältnisse geschaffen werden können.

Wir freuen uns auch, daß der Ausbau der Schulen usw. fortgesetzt wird, wenn auch heuer ein Schulneubau nicht vorgesehen ist. Die Grundlage jeder Bildung ist letzten Endes die Schulbildung. Wir freuen uns auch, daß neue Kindergärten gebaut werden. Aber zugleich möchte ich sagen: ein Punkt wurde noch nicht erfüllt, den wir in den vergangenen Jahren immer wieder vorgebracht haben und das ist der Bau von Kinderhorten. Das Problem der Beaufsichtigung der Kinder wird immer größer; einerseits durch den dichter werdenden Straßenverkehr, daher erhöhte Gefährdung der nach Schluß sich auf der Straße befindenden Kinder, andererseits durch die bereits vorher erwähnte Tatsache, daß oft beide Elternteile in Arbeit stehen und die Kinder unbeaufsichtigt zu Hause sind. Es müßte also mehr als bisher das Augenmerk auf den Bau von Kinderhorten gelenkt werden.

Ich weiß, es wird mir entgegnet werden, daß im Sportheim Münchenholz der Einbau eines Kinderhortes vorgesehen ist. Wir anerkennen das, doch glauben wir, daß es zu wenig ist. Es müßten viel mehr Kinderhorte gebaut werden, um die Kinder der Straße zu entziehen, damit sie in derartigen Horten unter Aufsicht von geschulten Personen ihre Aufgaben machen und spielen können, bis sie nach Arbeitsschluß von den Eltern abgeholt werden. Ich glaube, es stellt eine nicht unbedeutende Gefahr für die Kinder dar, daß sie allein der Straße überantwortet sind. Dazu kommt noch, daß sie teils auch im Lernen zurückbleiben, da die nötige Aufsicht fehlt und nur ganz wenige Kinder aus eigenem den nötigen Fleiß aufbringen, zu lernen und ihren Aufgaben nachzukommen. Ich möchte daher sehr bitten, daß die Mehrheit Wert darauf legt, mehr Kinderhorte in den verschiedensten Stadtteilen zu schaffen, um dieses Kapitel einer Lösung zuzuführen zu können.

Zum Kapitel „Kultur“ wäre zu sagen, daß hier nach wie vor der Schmutz- und Schundliteratur erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden ist. Wir haben in den abgelaufenen Jahren wiederholt erklärt und uns insb. an den Kulturreferenten, Herrn Prof. Neumann, gewendet, in dessen Ressort dieses Maßnahmen gewissermaßen fallen, wie notwendig es ist, daß wir alle zusammen gemeinsam den Kampf gegen die Schmutz- und Schundliteratur, insb. aber gegen die Kriegsliteratur, führen. Es war ja gerade im vergangenen Jahr zu sehen, daß die Auslagen

der Steyrer Buchhändler geradezu gestrotzt haben von heroischen Erinnerungen kriegsführender Generale, usw. Wir anerkennen, daß es wahrscheinlich dem gemeinsamen Zusammenwirken aller verantwortlichen öffentlichen Stellen gelungen ist, diese Flut von Schundliteratur zurückzudrängen. Ich glaube jedoch, daß wir in diesem Kampf nicht locker lassen dürfen, da gerade jetzt, da Österreich einen Staatsvertrag bekommen hat und wir frei und unabhängig sind, die Gestaltung des Schulwesens und die Erziehung der Jugend sowie auch die Entwicklung der Kultur ungehindert von fremden Einflüssen vor sich gehen kann, eben so, wie wir es als Oesterreicher für notwendig finden. Der Bekämpfung der Schundliteratur und der Schundfilme, besonders der amerikanischen, in denen es manchmal von Revolvergeschüssen und Faustschlägen nur so dröhnt, ist daher mehr noch als bisher das Augenmerk zuzuwenden, um durch gemeinsames Wirken, eventuell unter Zuhilfenahme auch der Landesstellen, ihre Verbreitung bzw. Aufführung in Zukunft so weit als möglich einzudämmen.

Ich habe vorhin auch den Staatsvertrag erwähnt, daß wir frei sind und Österreich reicher geworden ist. Das sagen nicht nur wir Kommunisten; verschiedene Staatsmänner auch der Mehrheitsparteien haben bei den verschiedensten Gelegenheiten immer wieder erwähnt: „Wir freuen uns, Österreich ist reicher geworden“. Ja, wir freuen uns, daß wir über alle Bodenschätze, besonders das Öl, das Österreich wirklich zu einem reichen Staat macht, weil Österreich heute der zweitgrößte Ölproduzent Europas ist, wieder frei verfügen können. Wenn wir uns aber die Renten unserer Alten anschauen, dann müssen wir sagen: die alten Rentner verspüren nichts von diesem Reichtum. In der Auswirkung dieses Reichtums müssen die gesetzgebenden Körperschaften doch danach trachten, daß nicht nur die Arbeiterschaft, die aktiv in den Betrieben arbeitet und die sich kraft ihrer Gewerkschaftsorganisationen einen höheren Lebensstandard erkämpfen kann, sondern auch die Alters- und besonders die Fürsorgerentner etwas davon abbekommen. Die Letzteren insbesondere gehören doch zu den Ärmsten, denn sie müssen oft mit einer Monatsrente von S 260.— ihr Auskommen finden. Ich glaube, ich brauche Ihnen nicht zu schildern, was das bedeutet. Deshalb würden wir den Antrag stellen, daß sich die Gemeinderatsmehrheit sehr dafür einsetzt, beim Lande höhere Fürsorgerentsätze durchzusetzen. Wir wissen, Tirol und Vorarlberg besitzen höhere Richtsätze für ihre Sozialrentner. Es wurde bereits früher gesagt, daß die Richtsätze vom Lande festgesetzt werden. Aber das Wort „Richtsatz“ besagt, daß es eben Richtsätze sind und daß es den Gemeinden freisteht, gegen diese Richtsätze aufzutreten und zu versuchen, da sie schon vom Land aus erhöht werden, oder aber, daß die Gemeinde Steyr von sich aus etwas unternimmt. Sie ist doch heute (wir können es sagen) eine reiche Gemeinde. Ich weiß schon, der Herr Bürgermeister wird sagen: „Na, Du kennst ja selber die großen Probleme, der Herr Finanzreferent hat sie ja angeführt: Schlachthof, Markthallen-, Straßen- u. Brückenbau und alles, was noch bevorsteht; im Vergleich zu diesen Problemen sind wir arme Teufel!“ Ja, das sind große Probleme, die wir nicht in einem Jahr lösen können. Wir anerkennen, daß hier im Steyrer Gemeinderat in den vergangenen Jahren in sachlicher Zusammenarbeit Schritt für Schritt diesen Problemen an den Leib gerückt wurde. Wir haben sicher nicht immer eine Opposition geführt, um eben oppositionelle Reden zu halten, sondern auch versucht, durch sachliche Ratschläge mitzuhelfen, diese Probleme zu lösen. Deshalb glauben wir auch, daß es gerade dem Steyrer Gemeinderat, der überall im Lande ein gewisses Ansehen besitzt, möglich sein müßte, beim Land durch seine Vertretung — es sind ja Steyrer Vertreter im Landtag — höhere Richtsätze durchzusetzen, um das bescheidene Dasein der Rentner etwas verbessern zu können. Wir freuen uns alle sicher immer wieder, daß, wie auch aus dem neuen Voranschlag zu ersehen ist, große Summen für den Sport eingesetzt werden. Ich glaube kaum, daß es hier im Gemeinderat einen gibt,

der ein Sportgegner wäre und selbst wenn er einer wäre, würde er es nicht wagen, dies auszusprechen, weil wir wissen, daß der Sport eine Großmacht ist und wehe dem Parteienvertreter, gleichgültig, welcher Partei er angehört, der es wagen würde, irgendein Sportmittel zu kürzen. Aber bei alledem sollen wir nicht auf unsere Alten vergessen, die mitgeholfen haben, daß wir heute den Jungen Sportplätze bauen können. Ich bin überzeugt, wenn man erstlich mit den jungen Sportlern redet (und ich habe keine Angst davor), werden Sie verstehen, daß man sich auch für die Alten mit voller Kraft einsetzen muß, ebenso wie man für sie sorgt, indem man Sportplätze und dergleichen baut. Die Gemeinde Steyr kann sich sicher keinen Vorwurf machen, daß sie hier nicht ebenfalls vorbildliche Arbeit geleistet hätte. Es erweist sich daher auch hier als notwendig, diesen Dingen mehr Augenmerk zuzuwenden, um den Altersrentnern eine auskömmliche Rente zu verschaffen.

Es wären dann noch einige Vorhaben anzuführen, die wir bereits bei der Budgetberatung für das Jahr 1955 besprochen haben und von denen die dringlichsten wohl Berücksichtigung fanden. Es gibt aber noch immer dringende Fälle, die bisher nicht berücksichtigt wurden. Einer davon ist der terrassenförmige Ausbau des Münichholzweges, der zum Lehmannhof führt. Die Begehung dieses Weges bedeutet für alte Leute eine kleine alpinistische Bergsteigung, besonders im Winter bei Schneefall und Eisbildung, da er in einem ziemlich steilen Winkel ansteigt. Wir würden den Antrag stellen, hier wirklich alles zu tun, damit dieser Weg im Laufe des Jahres ausstattet bzw. eine terrassenförmige Stiege angelegt wird.

Ich muß immer wieder auf ein Projekt zurückkommen, daß wir bei fast jeder der vorangegangenen Budgetberatungen angeschnitten haben, und zwar auf den Ausbau des Straßenengpasses Grenzgasse bis zum Pumpwerk der Steyr-Werke. Ich muß täglich einige Male diesen Weg begehen und weiß daher, wie gefährlich dieses Straßenstück ist. Man kann von einem besonderen Glück reden, daß dort bis jetzt noch kein Verkehrsunfall passiert ist. Fast habe ich den Eindruck, die Gemeindeverwaltung sündigt etwas auf Konto dessen, daß dort noch kein Unglück geschah. Ich würde jeden freundlichst einladen, besonders den Herrn Bürgermeister, sich zusammen mit dem Herrn Baudirektor einmal zu den Stoßzeiten den Verkehr dort anzusehen, wie haarscharf Autobusse hinauf und hinunter fahren und nebenbei noch diese Mopeds und Fahrräder sowie die Menge der Fußgänger. Es gehören gute Nerven dazu, sich dies mit Ruhe anzusehen. Es wurde während des ganzen Jahres an dieser Stelle Material angeschüttet und ich bin überzeugt, daß das Terrain für eine Verbreiterung bereits genug Festigkeit gewonnen hat, da ja auch schwerst beladene Lastkraftwagen hinauffahren, wenn sie Material anschütten. Wir erwarten daher, daß die Verbreiterung dieses Straßenengpasses noch in diesem Jahr in Angriff genommen wird.

Eine weitere Angelegenheit, die die Bewohner von Münichholz immer wieder an uns herantragen und mit der sie wahrscheinlich auch die Vertreter der sozialistischen Fraktion beschäftigt haben werden, ist der Abschnitt III in Münichholz, der fast vollständig im Dunkeln liegt. Es wäre daher dringend notwendig, die Beleuchtung dieses Abschnittes durchzuführen.

Weiters wurden in der letzten Zeit die Gehsteige beiderseits der Punzerstraße durch den Wald bis zur Schule bzw. zum Kino instandgesetzt. Es wird jedoch allgemein die Klage laut, daß die Gehsteige viel zu schmal angelegt sind. Ich habe mich Samstag abends selbst davon überzeugt; es können dort bestenfalls zwei Leute nebeneinander gehen. Kommt zum Beispiel eine Frau mit einem Kinderwagen entgegen, so muß entweder die Frau mit dem Kinderwagen oder die Passanten auf die Straße treten, um ausweichen zu können. Dasselbe ist bei Schulbeginn bzw. Schulschluß der Fall. Die Wachleute ebenso wie die Passanten beklagen sich darüber, daß die Straße als Gehweg benützt wird bzw. be-

nützt werden muß; erstere darüber, daß sie die Straße für den Verkehr frei halten sollen, während alles auf der Straße geht, letztere, daß sie auf der Straße gehen müssen, um ausweichen zu können. Außerdem wurde dort ein ziemlich grober Schotter angebracht, der allein schon das Gehen erschwert. Ich bitte daher, ehe man an den endgültigen Ausbau dieser Gehsteige schreitet, der wahrscheinlich gedacht ist, da der schwere Schotter scheinbar nur als Unterlage dienen soll, eine Verbreiterung in Erwägung zu ziehen. Eine solche ist auf Grund der dort herrschenden Terrainverhältnisse sicher möglich, da ja nebenan Waldgelände ist und es daher auf einen halben Meter mehr oder weniger nicht ankommen wird. Sie würden dadurch der Bevölkerung wirklich entgegenkommen und außerdem diese Verkehrsmisere beseitigen, womit auch das Risiko von Verkehrsunfällen verringert wird.

Dies wären in groben Umrissen die Wünsche, die unsere Fraktion als Dolmetsch der Bevölkerung an Sie heranträgt. Wir glauben, daß wir bei der Mehrheit dafür Verständnis finden und diese dringenden Fälle einer Erledigung zugeführt werden.

Der Herr Bürgermeister hat heute nach der Verlesung — ich glaube, es war der Voranschlag — den Stoßseufzer von sich gegeben „man müßte eine Trauerminute einschalten“. Ich habe mir erlaubt, die Zwischenbemerkung „richtig“ zu machen, und zwar deshalb, weil uns der Bund so schröpft. Wenn man die ganze Gesetzgebung des Bundes ansieht — sie ist eine endlose Schröpfung der Gemeinden. Ich kann hier den Mehrheitsparteien keinen Vorwurf machen, weil sie sich zwar in der Gemeinde, wo sie die unmittelbaren Verwalter sind, darüber natürlich aufregen, ärgern und protestieren, während aber ihre Vertreter in Bund und Parlament diesen Gesetzen zustimmen. Wir alle wissen, daß wir mit dem Bundespräzipium nicht einverstanden sind. Wir haben heute wieder vom Herrn Finanzreferenten gehört, daß wir mehr an den Bund abgeben müssen als wir vom Bund bekommen usw. Man kann sich vorstellen, wieviele Wohnungen mit dem Betrag, den wir an das Bundespräzipium abgeben müssen, gebaut werden könnten, Jahr für Jahr, nicht nur heuer. Voriges Jahr betrug der Beitrag der Gemeinde Steyr an das Bundespräzipium 7 Millionen S; heuer sind 5.700.000.— vorgesehen, wenn nicht dieser Betrag noch höher wird, da ja die Höhe des Beitrages an das Bundespräzipium ebenfalls von den eingehenden Einnahmen abhängt. Wir sind der Ansicht, daß man schärfstens dagegen protestieren müßte. Ich möchte daher jene Herren, die im Städtetag vertreten sind (den Herrn Bürgermeister, usw.) bitten, daß sie ununterbrochen solange den Ruf gegen das Bundespräzipium ertönen lassen, bis die Gemeinden eine Erleichterung erfahren.

Ich möchte wiederum sagen, Österreich ist reicher geworden; das heißt, besonders der Staat als solcher durch die ihm nun zur Verfügung stehenden reichen Ölquellen, um deren Erhaltung wir uns allerdings wehren werden müssen, weil wir wissen, daß das ausländische Kapital bereits danach greift. Es wird alle Kraft erforderlich sein, um zu verhindern, daß es wieder in die Hände ausländischen Kapitals kommt. Aber wenn wir diesen Reichtum des Staates sehen, dann soll er doch die Gemeinden mehr ungeschoren lassen und sich dieses ihm unmittelbar als Staat zur Verfügung stehenden Reichtums bedienen.

Der Gewerbesteuer Spitzenausgleich, der den Gemeinden auferlegt wurde, stellt einen weiteren Raubzug gerade auf die Industriestädte dar. Der Herr Finanzreferent hat im Stadtrat bzw. im Finanz- und Rechtsausschuß erklärt, daß wir froh sein können, so glimpflich davongekommen zu sein, denn der Bund hätte auch um die ganze Gewerbesteuer greifen können. Nun gut, das ist die Sorge des einzelnen Finanzreferenten; er ist froh, daß er gewissermaßen glimpflich davonkommt. Ich bin aber der Auffassung, daß diese Maßnahme einen

weiteren Raubzug auf die Taschen der Industriegemeinden darstellt, ebenso wie das Bundespräzipium.

Wir haben heute auch gehört, daß die Landgemeinden, die am Gewerbesteuer Spitzenausgleich Anteil nehmen, Beträge von S 50.000.—, 100.000.— bis zu einer Million und darüber hinaus, je nach dem Kopf der hier in Steyr beschäftigten Bevölkerung, erhalten. Dabei ist diese Steuer nicht einmal zweckgebunden. Ich komme hier nicht darüber hinweg: ich bin mißtrauisch. Diese Gelder werden sicher nicht auf ungesetzliche Weise verwendet werden, es wird das Land darüber wachen, usw. Aber es wäre sehr wünschenswert, daß diese Steuer zweckgebunden würde, daß diese Gelder, die diese Gemeinden von den Industriegemeinden bekommen, für soziale Zwecke verwendet oder dem Wohnbau zugeführt würden; denn gerade auf dem Gebiete des Wohnbaues wurde in den Landgemeinden noch sehr wenig getan. Ich muß daher betonen, daß wir diese Steuer als sehr ungerecht empfinden. Zumindestens müßte eine Novellierung des Gewerbesteuer Spitzenausgleichsgesetzes in der Weise durchgesetzt werden, daß die von den Industriegemeinden abzuführenden Beträge zweckgebunden werden, daß sie z. B. dem Wohnbau zugeführt werden müssen.

Ich möchte hier noch ein Problem anschnitten: Die Gemeinde ist Teilhaber am Elektrizitätswerk sowie am Gaswerk in Steyr. Die Gemeinde müßte hier sehr bemüht sein und ihre Arbeit darauf ausrichten, das Gaswerk ebenso wie das E-Werk vollständig in ihre Hände zu bekommen und als städt. Betriebe zu führen. Soviel mir bekannt ist, existiert hier ein gewisses Heimfallsrecht, das, wie ich glaube, in den Jahren 1960 oder 1962, aktuell wird. Die Gemeinde müßte hier ihren Einfluß verstärken, besonders deshalb, weil die Frage der Grundgebühr immer wieder breiteste Kreise der Bevölkerung erfaßt. Die Grundgebühren sind nämlich derart hoch, daß sie mehr ausmachen als die Stromrechnung. Es liegt daher nicht nur im Interesse der Gemeinde, sondern auch im Interesse der Bevölkerung, daß die Gemeinde hier ihren Einfluß geltend macht, damit diese immens hohen Grundgebühren beseitigt werden.

Vor Abschluß meiner Ausführungen möchte ich an eine Sache anschließen, die der Sprecher der ÖVP hier angeschnitten hat, und zwar bezüglich der Personalkommission. Wir haben dieses Problem bereits in früheren Sitzungen verschiedentlich zur Sprache gebracht, denn auch wir finden es undemokratisch, daß man, wenn Vertreter zweier verschiedener Richtungen innerhalb der Gewerkschaft gewählt wurden, nur die Vertreter einer Richtung zu Verhandlungen in der Personalkommission zuzieht und die Vertreter der anderen Richtung ausschließt. Ich anerkenne, daß die Gemeindeverwaltung, im großen und ganzen gesehen, jedem die Möglichkeit zur demokratischen Mitarbeit gibt. Es würde aber besonders auf diesem Gebiet allgemein begrüßt werden, wenn auch die Vertreter der anderen Parteirichtung zu den Verhandlungen über Personalangelegenheiten zugezogen würden.

Abschließend möchte ich sagen, daß wir dem Voranschlag sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt unsere Zustimmung geben. Diese Zustimmung gilt jedoch nicht dem Bundespräzipium und nicht dem Beitrag, der für die Polizei eingesetzt wurde, da wir der Auffassung sind, daß die Polizei eine Bundesangelegenheit ist. Die Gemeinde hatte seinerzeit eine Gemeindepolizei. Diese wurde an den Bund abgegeben, um Lasten von der Gemeinde abzuwälzen. Trotzdem erwachsen den Gemeinden ständig Kosten, wobei außerdem noch zu befürchten ist, daß diese immer größer werden. Zum Bundespräzipium ist zu sagen, daß wir der Meinung sind, daß der Bund darauf verzichten müßte.

Im übrigen stimmen wir den beiden Haushalten zu.

Bürgermeister-Stellv. Franz Paulmayr:

Werte Damen und Herren!

Wir sind heute nicht das erste Mal, sondern bereits seit dem Jahre 1945 jährlich einmal hier beisammen, um den Voranschlag für das kommende Jahr zu verabschieden. Ich will keinen Rückblick halten auf die letzten zehn Jahre; aber ich glaube, feststellen zu können, daß in diesen zehn Jahren ausnahmslos von allen Parteien und auch von jedem Gemeinderat in erster Linie das Interesse der Stadt hochgehalten wurde.

Zum Budget selbst etwas zu sagen, ist, glaube ich, überflüssig. Sehen Sie, ein Budget ist kein Evangelium; es ist ein Voranschlag. Wir haben vorhin zum Beispiel gehört, daß die Einnahmen im Jahre 1954 um zirka 47 Mill. S höher waren als im Voranschlag vorgesehen und wenn wir zurückblicken auf das Jahr 1945, so kann man nur sagen, es ist gut, daß vorsichtig und klug präliminiert wird. Wir wollen hoffen, daß das nächste Budget ähnlich dem heutigen sein möge.

Die in den einzelnen Kapiteln, z. B. beim Bauwesen, eingesetzten Beträge sind zweifellos sehr befriedigend, nur habe ich eine Sorge dabei: ich glaube nicht, daß wir diese Beträge praktisch verwerten werden können. Wir werden kaum in der Lage sein, diese Summen arbeitsmäßig verbrauchen zu können.

Ein Wort noch für das kommende Jahr und für die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung im kommenden Jahr: Wenn ich mich hier umsehe, so muß ich sagen, daß seit dem Jahre 1945 ein gewaltiger Umschwung vor sich gegangen ist. Von den 36 damals nominierten Gemeinderäten sind heute (Herr Kollege Enge ist nicht da) nur mehr acht im Amte. Werte Mitglieder des Gemeinderates, ich möchte Sie herzlich bitten, in Ihrer Tätigkeit in der Gemeindeverwaltung in die Fußstapfen derjenigen zu treten, die unter ähnlichen Umständen ausgetreten sind. Wenn das der Fall ist und ich bin überzeugt, daß auf allen Seiten der gute Wille dazu vorhanden ist, dann werden wir uns nicht nur in Oberösterreich, sondern in ganz Österreich den Ruf einer vernünftigen Gemeinde- und Stadtverwaltung erhalten können, die in erster Linie hier keine Politik, sondern Kommunalpolitik betreibt; und das, glaube ich, kann uns nur freuen.

Ich darf namens meiner Fraktion die Erklärung abgeben, daß wir dem Budget zustimmen.

Darf ich mir persönlich erlauben, Ihnen zu den Feiertagen und für das kommende Jahr alles Gute zu wünschen.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Wünscht noch jemand das Wort? Bitte, Herr Kollege Neumann!

Stadtrat Anton Neumann:

Meine Damen und Herren!

Herr Kollege Moser hat die Frage des Kampfes gegen Schmutz und Schund kurz gestreift. Vielleicht wird es Sie interessieren, daß ich diese Ausführungen etwas ergänze.

Es ist sehr schwer, diesen Kampf gegen die Schmutz- und Schundliteratur auch mit Erfolg zu führen. Der Kulturausschuß des Städtebundes hat sich in seiner im November 1955 stattgefundenen Sitzung mit dieser Frage beschäftigt. Auch bei den Tagungen in Graz bildete dieses Problem einen Tagesordnungspunkt. Es sind zwar Gesetze vorhanden; sie sind jedoch gänzlich unzulänglich und mit Verboten hat man noch nie etwas erreicht.

Man ist nun darangegangen, diese Hefte, die für die Jugend eine Gefahr bedeuten, durch gute Literatur zu ersetzen und hat eine Austauschaktion eingeleitet. Es wurden z. B. in einem Bezirk der Steiermark an einem einzigen Sonntag 12.000 solcher Hefte eingezogen und den betreffenden Kindern gute Lektüre gegeben. In einem Wiener Bezirk wurden an einem Vormittag 2.000 solcher Hefte ausgetauscht. Ich habe all die Ziffern nicht mehr im Kopf, welche genannt wurden in Bezug auf die

Einfuhr solcher Schundhefte, denn es kommt alles aus dem Ausland. Die Art, wie der Kampf gewissermaßen für die Schmutz- und Schundliteratur von gewissen Verlagsanstalten geführt wird, ist kennzeichnend: sie rücken jetzt im großen und ganzen von diesen Wildwestgeschichten zwar ab, verwenden jedoch den Stoff der Weltliteratur, wie z. B. „Till Eulenspiegel“ oder „Robinson Crusoe“ dazu, um ihn ins Wildwestliche zu transformieren, sodaß es in solchen Heften wimmelt von Bildern wüsten Kampfes und rohester Gewalt. Daraus ersieht man, wie diese Verlagsanstalten immer wieder neue Wege suchen, um doch bei der Jugend festen Fuß zu fassen.

Die Schulbehörden wurden ebenfalls in diesen Kampf gegen Schmutz und Schund eingeschaltet. Bitte, ich weiß nicht, in welcher Weise sich der Landesschulrat in Linz auf diesem Gebiete betätigt. Jedenfalls ist heute bereits festzustellen, daß manches in dieser Hinsicht langsam besser wird. Das Wesentlichste wäre, die Einfuhr und Verbreitung dieser Hefte unmöglich zu machen. Es wurde mir aber vom zuständigen Ministerialrat erklärt, daß die Einfuhr nicht verboten werden kann, da sie liberalisiert ist. Man kann gegen diese Werke erst dann ankämpfen, wenn sie im Inland sind. Nun wurde diesem Herrn betont, daß die Hefte sehr viele Bilder enthalten, auf die man einen Passus des Gesetzes anwenden könnte, um die Verleger zu zwingen, um die Einfuhrbewilligung anzusuchen. Dann wäre die Möglichkeit gegeben, die Einfuhr zu verbieten. Inwieweit diese Gedankengänge des Vertreters des Jugendbundes im zuständigen Ministerium in die Tat umgesetzt werden, ist mir leider nicht bekannt.

Zum Voranschlag selbst möchte ich sagen, daß ihm meine Fraktion zustimmt.

Bgm. Ing. L. Steinbrecher:

Wünscht noch jemand das Wort? Bitte, Herr Stadtrat Moser!

Stadtrat Moser:

Herr Bürgermeister, darf ich hier noch kurz eine Randbemerkung machen? Es ist mir entgangen, daß es ebenfalls ein dringender Wunsch der Bewohner von Münichholz ist, daß bei der Autobushaltestelle am Plenkberg ein Wartehäuschen errichtet werde. Die Leute, welche dort auf den Autobus warten, müssen vollkommen im Freien stehen, was besonders während der schlechten Jahreszeit sehr unangenehm ist. Auch wäre es keine Schande, wenn die kleine Holzhütte an der Autobusendstation in der Johannesgasse bzw. an der Anfangstation des Linienverkehrs Steyr—Münichholz vergrößert würde. Sie ist so klein, daß sie kaum zehn Leute faßt. Der Bevölkerung wäre sehr geholfen, wenn diesen beiden Wünschen Rechnung getragen würde.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Es hat sich Herr Kollege Schmidberger zum Wort gemeldet.

Gemeinderat Franz Schmidberger:

Sehr geschätzter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen noch ein Anliegen der Bewohner von Münichholz vorzubringen, u. zw. wird darüber Klage geführt, daß zum Bahnhof Münichholz praktisch nur ein Fußsteig führt und bei bestimmten Stoßzeiten, wo Radfahrer, Fußgänger usw. unterwegs sind, keine Ausweichmöglichkeit gegeben ist. Die Fußgänger müssen in die umliegenden Felder steigen, um ausweichen zu können. Ich glaube, es wäre Aufgabe der Gemeinde, zum Bahnhof Münichholz zumindestens einen Radfahrweg auszubauen, damit auch diese Verkehrsmisere einigermaßen gelöst werden kann.

Ein weiteres Anliegen betrifft die Buchholzerstraße. In diesem Straßenzug hat das Regenwasser keine Abflußmöglichkeit, sodaß bei anhaltendem Regen in dieser Straße ganze Seen stehen. Es wird gebeten, auch hier Abhilfe zu schaffen.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Herr Kollege Schanovsky, bitte!
Stadtrat Hans Schanovsky:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Es haben zu meinem Vortrag die Herren der verschiedenen Parteien Stellung genommen und Kritik geübt. Herr Gemeinderat Hochmayr hat Kritik geübt an der Funktionsweise der gemeinderätlichen Personalkommission. Es mag Verschiedenes geben, das seinen Wünschen nicht entspricht. Er hat Anregungen gegeben, die wir aufgreifen werden; wir werden überprüfen, ob sie zum Wohle der Bediensteten sind. Herr Stadtrat Moser hat verschiedene Punkte des Voranschlages herausgegriffen und unter anderem auch die Bitte ausgesprochen, die Mehrheitspartei möge sich eingehend damit beschäftigen, daß die Mieten für die Wohnungen der Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr für Arbeiter und Angestellte erträglich gestaltet werden. Glauben Sie mir, meine verehrten Anwesenden, das ist eine der großen Aufgaben, die die Funktionäre dieser Wohnungsgesellschaft mit dem Stadtrate gemeinsam eingehend erwogen haben, wie die Mieten in Bezug auf ihre Höhe gestaltet werden können. Es wurde alles versucht, um die niedrigsten Mieten zu gestalten. Ich darf hinweisen, daß gerade bei den Laubenganghäusern, die von den Ärmsten der Bevölkerung bewohnt werden, nicht mit kostendeckenden Mieten gerechnet wurde, sondern mit niedrigeren Mietzinsen gearbeitet wird.

Was die Schaffung und die Errichtung von Kinderhorten betrifft, so gehört dies zu den Nachholproblemen der Stadt. Ich glaube, man wird auch diesem Problem nähertreten. Es ist noch vieles, das nachzuholen wäre, doch kann nicht alles zu gleicher Zeit erfolgen.

Über den Programmpunkt „Kultur“ hat ja bereits Herr Stadtrat Neumann gesprochen.

Was die Erhöhung der Fürsorgetarife betrifft in Bezug auf die vorliegenden Richtsätze des Landes, so wissen Sie auch ganz genau, daß wir alles Mögliche für unsere Rentner tun, wenn wir es uns leisten können. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die verschiedenen Hilfsaktionen, auf die Holz- und Kohlenaktion, die wir gerade in diesem Winter gegenüber dem Vorjahr verdoppelt haben.

Es ist erfreulich, daß unsere Maßnahmen in Bezug auf die Sportförderung anerkannt und gelobt werden. Was die verschiedenen Wünsche hinsichtlich der Straßenregulierungen betrifft, so mache ich die Globalfeststellung, daß sie eigentlich mehr oder weniger das gesamte Münchenholz oder nur das Münchenholz angehen und hier wollte ich nicht vielleicht Unruhe in die Versammlung bringen, wenn ich noch an die Spitze meines Vortrages die Frage gestellt hätte, ob wir nicht doch im Budget den Vorbehalt machen sollen, daß die Ausgaben für das Münchenholz nur dann verwirklicht werden können, wenn der verfassungsrechtliche Zustand, ob Münchenholz zu Steyr gehört oder nicht, geklärt ist. Denn verfassungsrechtlich gesehen, gehört Münchenholz nicht zu Steyr. Wir hoffen aber, daß die Vernunft die Oberhand gewinnt und im Verfassungsrecht festgelegt wird, daß Münchenholz an Steyr angeschlossen wird. Dann werden sicherlich auch diese Wünsche, die sich, wie ich gesehen habe, der Herr Bürgermeister auch vorgemerkt hat, ihre Erfüllung finden.

Richtig ist, daß wir nicht erlahmen dürfen, gegen das Bundespräzipium anzukämpfen. Dafür ist der Städtebund zuständig, der einen ähnlichen Kampf gegen den Finanzminister führt. Aber es findet eben überall jede Frage durch ein Kompromiß ihre Lösung und diesem Kompromiß müssen wir uns letzten Endes beugen.

Daß der Gewerbesteuer Spitzenausgleich nicht zweckgebunden ist, ist ein Nachteil, der sicherlich auch bei einiger intensiver Forcierung noch beseitigt werden kann. Aber in diesem Zusammenhang stört mich folgende Tatsache, die festgehalten werden soll, und zwar, daß bei der Verteilung des Gewerbesteuer Spitzenausgleiches auf die umliegenden Gemeinden nicht darauf Rücksicht genommen wird, ob diese Gemeinden ihre volle Steuerkraft auch ausschöpfen. Ich wäre dafür, bei zuständiger Stelle

zu intervenieren, daß man diesen Gewerbesteuer Spitzenausgleich nur jenen Gemeinden zuerkennt, die ihre volle Steuerkraft bereits ausgeschöpft haben, daß nicht auf Kosten ihrer geringen Steuerquote von einer großen Industriestadt der Spitzenausgleich gezahlt werden muß.

Wir bemühen uns, sowohl im E-Werk als auch im Gaswerk unseren Einfluß stärker geltend zu machen, doch wird es durch die derzeit bestehenden rechtlichen Verhältnisse noch einige Zeit dauern, bis wir mit einem Heimfallsrecht rechnen können.

Schließlich und endlich ist der Ausspruch des Herrn Vizebürgermeisters Paulmayr von eminenter Bedeutung, daß wir heute ein Budget beschließen, von dem nicht feststeht, ob es auch vollinhaltlich ausgeführt werden kann; nicht, weil die finanziellen Mittel fehlen, sondern weil die Kapazität dazu in unserer Stadt wahrscheinlich nicht ausreichen wird. Wir wollen doch mit unseren Beschlüssen im Voranschlag nur eine Vollbeschäftigung der Gewerbetreibenden, der Arbeiter und Angestellten in Steyr erzwingen, und wenn das geschehen ist, dann glaube ich, haben wir — soweit es finanziell möglich ist — unsere Pflicht getan.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Ist das das Schlußwort des Referenten?

Stadtrat Hans Schanovsky: Ja.

Stadtrat August Moser:

Darf ich mir noch die Anfrage erlauben: Vielleicht könnte der Herr Bürgermeister bezüglich des interessanten Kapitels „Verfassungsmäßige Zugehörigkeit von Münchenholz zu Steyr“ Auskunft geben, wie weit dieses Sache nun gediehen ist?

Wird in dieser Angelegenheit zwischen Bund und Land verhandelt?

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Zur Frage Münchenholz möchte ich Ihnen nur die Versicherung abgeben, daß wir alles tun, um zu verhindern, daß Münchenholz von Steyr losgelöst wird. Die Landesregierung hat bereits einen Beschluß gefaßt, der in unserem Sinne gehalten ist. Wir haben alle Nachteile, die nicht nur für den Stadtteil Münchenholz und seine Bewohner, sondern auch für unsere Stadt und für die Steyr-Werke durch eine Abtrennung des Münchenholzes von Steyr entstehen würden, in einem längeren Elaborat zusammengefaßt, in einer sehr langen und eindringlichen Schrift, die wir an alle Abgeordneten von Niederösterreich, an die niederösterreichische Landesregierung, das Innenministerium und sämtliche politischen Parteileitungen gesandt haben. Es waren auch bereits Abgeordnete aus Niederösterreich hier in Steyr. Wir haben sie an den Grenzen herumgeführt und auch sie gaben der Meinung Ausdruck, daß man eine solche Sache nicht am Schreibtisch entscheiden könne, sondern an Ort und Stelle betrachten müsse, um zu sehen, daß ein solches Vorhaben unmöglich durchgeführt werden kann. Denn eine Rückgliederung von Münchenholz nach Niederösterreich läßt sich nicht vergleichen mit den Rückgliederungen von Wien — Schwechat oder Klosterneuburg; das Klosterneuburg, welches jetzt rückgegliedert wird, ist heute noch genau in demselben Zustand wie seinerzeit bei der Angliederung. Wir aber haben 1300 Personen übernommen mit einigen Bauernhäusern und alten Bauwerken (heute stehen noch diese Ruinen) und eine Stadt wie Gmunden oder Ischl wollen sie zurückhaben. Außerdem wurde das Kugellagerwerk nicht in Niederösterreich, sondern in Oberösterreich gebaut. Der ganze Wohnblock ist doch in Oberösterreich gewachsen. Etwas anderes wäre es, wenn Oberösterreich das Gebiet so übernommen hätte, wie es heute ist; dann wäre die Forderung berechtigt. So aber haben wir lediglich ein paar Bauernhäuser übernommen und eine Stadt wollen sie zurückhaben, die organisch gewachsen ist? Wir müßten Beamte entlassen, da unser Verwaltungsapparat ja auf eine Einwohnerzahl von 40.000 aufgebaut ist; das Rathaus wurde aufgestockt, ein Gesundheitsamt, ein Altersheim wurde gebaut usw. usw. Nun soll ein Drittel der Bevölkerung zu einem anderen

Land gehören und müßte zur Erledigung seiner Angelegenheiten vor Behörden, Krankenkassen usw. nach Amstetten und St. Pölten fahren, während sie hier nur über die Straße zu gehen brauchen?

Aber abgesehen von all diesen Dingen: Sie können versichert sein, sehr verehrte Damen und Herren, daß wir die Sache ernst nehmen und wir haben die Zusicherung, daß der Akt, der gegenwärtig im Bundeskanzleramt liegt, zur Stellungnahme an die o.ö. Landesregierung geschickt wird, wo dann auch die Gemeinde Steyr an der Behandlung dieser Sache mitwirken kann. Vorderhand ruht sie jedoch, da das Land mit den Budgetarbeiten befaßt ist, aber die Entscheidung dürfte nicht allzu lange auf sich warten lassen. Wenn es kritisch wird, werden wir Sie rechtzeitig verständigen.

Auf die einzelnen Ausführungen in der Budgetdebatte will ich nicht so sehr eingehen, weil ich überzeugt bin, daß alle gut gemeint waren. Herrn Gemeinderat Hochmayr möchte ich nur bezüglich der Aufnahmen sagen, daß wir sie so vornehmen werden, wie es das Land und die Bezirkshauptmannschaften praktizieren.

Bezüglich all der anderen Anregungen ist nur zu sagen, daß es erfreulich ist, daß jeder der hier Anwesenden für die Mitarbeit im Gemeinderat reges Interesse zeigt. Aber was glauben Sie, wenn ich erst mein Herz ausschütten würde bezüglich all der Aufgaben, deren Erledigung notwendig wäre! Um nur ein Beispiel anzuführen: das alte Viertel bei der Kaserngasse, durch das ich unlängst ging, ist stockdunkel. Sie sehen aber, wie die Beleuchtung der Straßen zunimmt, wie auch die Kosten zunehmen und wie sich alles allmählich fortentwickelt. Es hat ja bereits Herr Kollege Paulmayr betont, daß wir nur soviel machen können, als an Arbeitskräften und Material vorhanden ist.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Voranschlag 1956.

Ich lasse über den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt getrennt abstimmen.

Wer mit dem ordentlichen Haushalt des Voranschlages 1956 einverstanden ist, bitte, ein Zeichen mit der Hand zu geben:

Alle Anwesenden.

Gegenprobe: keine.

Der ordentliche Haushalt ist somit einstimmig angenommen.

Ich lasse über den außerordentlichen Haushalt abstimmen und bitte, wer damit einverstanden ist, ebenfalls ein Zeichen mit der Hand zu geben: alle Anwesenden.

Gegenprobe: keine.

Das Budget 1956 ist somit einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen allen, ganz besonders aber Finanzreferenten Schanovsky für seine Bemühungen. Ebenso danke ich dem Beamten OAR. Baminger und seinem Büro, der Magistratsdirektion, dem Kontrollamte, der Baudirektion — ich will hier nicht alle Stellen anführen, kurzum, ich danke allen unseren Beamten, Angestellten und Arbeitern. Sie haben auch in dieser Hochsaison bestimmt ihr Möglichstes getan und Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben sich durch die Annahme des Budgets eine große Arbeit und Verantwortung aufgebürdet.

Darf ich, bevor ich die öffentliche Sitzung schließe, Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten und alles Gute für das kommende Jahr wünschen.

Die öffentliche Sitzung ist geschlossen. Nach einigen Minuten Pause werden wir die vertrauliche Sitzung eröffnen.

(Pause).

Vertrauliche Sitzung.

Bgm. Ing. Leopold Steinbrecher:

Ich eröffne die vertrauliche Sitzung und bitte Herrn Kollegen Fellinger zum Wort.

Berichterstatter:

Stadtrat Josef Fellinger:

Pers - 946/55 Gewährung einer einmaligen Vergütung an Magistratsbedienstete für Mehrdienstleistungen.

Sehr verehrter Gemeinderat!

Dank unserer günstigen Finanzlage war es uns in den vergangenen zwei Jahren möglich, an unsere Bediensteten zum Jahresende bzw. zu Weihnachten für ihre Mehrdienstleistungen einmalige Vergütungen auszubezahlen. Sie wissen, daß gerade der Umfang unserer Vorhaben von Jahr zu Jahr wächst, während wir im Personalaufwand immer rigoros und sparsam geblieben sind, was aber nicht zuletzt bedeutet, daß an den Einzelnen doch immer größere Anforderungen gestellt werden, die wir aber am Ende eines Jahres auch belohnen wollen. Diese Belohnung soll gleichzeitig ein Ansporn sein, im kommenden Jahr wiederum das Beste zu geben, das ja wieder auf uns zurückfällt.

In diesem Sinne wird seitens des Stadtrates an Sie der Antrag gestellt,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Bürgermeister wird ermächtigt, jenen Magistratsbediensteten, die durch die im Jahre 1955 erforderliche Mehrdienstleistung infolge Ausweitung des Haushaltes mitbelastet wurden, eine einmalige Vergütung zu gewähren. Hiefür wird ein Betrag bis zu

S 300.000.—

(Schilling dreihunderttausend) ausgeworfen.

Zu diesem Zwecke wird der Betrag von Schilling 250.000.— bei V. P. 010-16 freigegeben und der Betrag von S 50.000.— als überplanmäßige Ausgabe bei der selben V. P. bewilligt. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist aus ordentlichen Deckungsmitteln zu nehmen.“

Ich bitte Sie, dem Antrage zuzustimmen.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Der Antrag wurde von allen Parteien des Stadtrates genehmigt. Ich bitte auch Sie, dem Antrage zuzustimmen.

Wer für den Antrag ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben: alle Anwesenden.

Nachdem ein Gegenantrag nicht gestellt wurde, ist der Antrag einstimmig angenommen.

Damit wäre auch der letzte Punkt der Tagesordnung erledigt und ich schließe hiermit die Sitzung.

Ende der Sitzung: 19.45 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Protokollprüfer:

Der Protokollführer: